

**Kinder sind wie Blumen.
Man muss sich zu ihnen niederbeugen, wenn man sie erkennen will.**

Friedrich Fröbel

Konzeption

Kinderkrippe Spielwiese Gernsbach



INHALT

| | |
|---|---|
| Vorwort Träger | 1 |
| 1. Einrichtungsdaten..... | 2 |
| 1.1 Historie | 2 |
| 1.2 Lage..... | 2 |
| 1.3 Trägerschaft..... | 2 |
| 1.4 Lebenssituation der Kinder und Familien | 3 |
| 1.5 Räumlichkeiten und Gruppen..... | 3 |
| 1.6 Aussengelände | 3 |
| 1.7 Rahmenbedingungen..... | 4 |
| 1.7.1 Betriebsformen | 4 |
| 1.7.2 Öffnungszeiten..... | 4 |
| 1.7.3 Platzzahlen | 4 |
| 1.7.4 Schliesstage | 4 |
| 1.8 Fachkräfte..... | 4 |
| 2. Konzeption | 4 |
| 3. Grundlagen der pädagogischen Arbeit – gesetzliche Grundlagen | 5 |
| 3.1 UN Kinderrechtskonvention | 5 |
| 3.2 Sozialgesetzbuch SGB VIII | 5 |
| 3.2.1 Weitere gesetzliche Anforderungen | 7 |
| 3.3 Orientierungsplan für Bildung und Erziehung | 7 |
| 3.4 Leitbild unserer Einrichtung..... | 8 |
| 4. Situationsanalyse und Bedarfsanalyse | 9 |
| 4.1 Ziele unserer Einrichtung | 9 |



| | |
|--|----|
| 5. Verständnis von Bildung und Lernen | 10 |
| 5.1 Bildung beginnt im Spiel..... | 10 |
| 5.2 Freispiel/ pädagogische Kernzeit | 11 |
| 5.3 Die Rolle der pädagogischen Fachkraft | 13 |
| 6. Erziehungspartnerschaft..... | 14 |
| 6.1 Bedeutung | 14 |
| 6.2 Ziele und Formen der Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten | 14 |
| 7. Umsetzung der Vorgaben/ Unsere Pädagogik..... | 17 |
| 7.1 Im Alltag mit den Kindern/ Unser Bild vom Kind | 17 |
| 7.1.1 Tagesablauf | 18 |
| 7.1.2 Eingewöhnung | 19 |
| 7.1.3. Projektarbeit..... | 21 |
| 7.1.4 Beobachtung und Dokumentation | 22 |
| 7.1.5 Nutzung und Bedeutung der Räumlichkeiten | 23 |
| 7.1.6 Bildungsbereiche und Themenfelder aus dem Orientierungsplan Baden- Württemberg..... | 24 |
| 7.1.7 Partizipation der Kinder..... | 26 |
| 7.1.8 Gesundheitsförderung | 27 |
| 7.1.9 Resilienz Förderung..... | 29 |
| 7.1.10 Inklusion | 29 |
| 7.1.11 Geschlechterspezifische Erziehung – „Gender“ das soziale Geschlecht | 30 |
| 7.1.12 Frühkindliche Körpererfahrung..... | 31 |
| 7.1.13 Essen und Trinken | 32 |
| 7.1.14 Ruhen und Schlafen | 32 |



| | |
|---|----|
| 7.1.15 Kindeswohlgefährdung §8a..... | 33 |
| 7.2 Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten | 34 |
| 7.3 Vernetzungen im Gemeinwesen | 35 |
| 7.3.1 Kooperation mit dem Kindergarten..... | 35 |
| 7.3.2 Kooperation mit anderen Institutionen..... | 36 |
| 7.3.3 Öffentlichkeitsarbeit | 36 |
| 7.4 Zusammenarbeit mit dem Träger | 37 |
| 7.5 Zusammenarbeit mit dem Team | 38 |
| 7.5.1 Teamverständnis | 39 |
| 7.5.2 Teamarbeit konkret..... | 40 |
| 7.5.3 Unsere Einrichtung als Praktikums-/ Ausbildungsplatz..... | 41 |
| 7.5.4 Evaluation unserer Arbeit..... | 41 |
| 8. Beschwerdemanagement..... | 42 |
| 9. Schlusswort..... | 43 |



VORWORT TRÄGER

Träger der Kinderkrippe Spielwiese in Gernsbach ist die Spielwiese gGmbH mit Sitz in Baden-Baden, Metzgerstr. 41, deren Geschäftsführerin die Mitgesellschafterin Sabine Huck ist.

Als Träger sichern wir die notwendigen zeitlichen, personellen und materiellen Rahmenbedingungen und achten auf die Weiterentwicklung der Kinderkrippen, orientiert an gesetzlichen Grundlagen, neuen Erkenntnissen zur Bildung und Entwicklung von Kindern und an dem sich jeweils im Umfeld der Kindertagesstätte ergebenden Bedarf von Familien.

In regelmäßigen Gesellschafterversammlungen werden die grundsätzliche Ausrichtung der gGmbH/Kontrolle des Betriebes, sowie die Steuerung und Verwaltung durch die Geschäftsführung beschlossen.

Wir verstehen uns als Organisation, die sich in Kooperation mit ihren Einrichtungen beständig um möglichst optimale Bedingungen für die Bildung und Entwicklung der uns anvertrauten Kinder bemüht. Unsere Kinder sind unser höchstes Gut. Sie sollen geborgen aufwachsen und sich zu individuellen Persönlichkeiten entwickeln. Sie sollen die Welt für sich entdecken, ihre persönlichen Fähigkeiten und Stärken ausbauen und soziale Kontakte knüpfen. Die Spielwiese gGmbH möchte für Personensorgeberechtigten die Möglichkeit schaffen, Familie und Berufstätigkeit zu vereinbaren und praktisch zu realisieren.

Wir möchten Kindern einen Raum bieten, indem sie familienergänzend, nicht familienersetzend, betreut und gefördert werden. Dies beinhaltet eine enge Kooperation von Kinderkrippe und Elternhaus. Die Kleinkinder erlernen im Spiel früh den Umgang miteinander, sie knüpfen soziale Kontakte zu anderen Kindern und den pädagogischen Fachkräften und können sich in diesem Rahmen sicher entfalten. Das Wohl der Kinder und deren liebevolle Betreuung durch qualifiziertes Personal, das sich durch adäquate Fortbildung mit altersangemessenen pädagogischen Konzepten - auch im Hinblick auf immer wieder überarbeitete Bildungsstandards - auskennt und diese anwendet, ist das zentrale Fundament unserer Einrichtung.

1. EINRICHTUNGSDATEN

1.1 HISTORIE

Die Spielwiese gGmbH wurde im Jahr 1997 von Sabine Huck gegründet. Mit den Jahren sind wir eine große Spielwiese- Familie geworden.

1.2 LAGE

In Mitten der herrlichen Landschaft des Nördlichen Schwarzwaldes, liegt der Luftkurort Gernsbach. Die Nachbarstädte sind Baden-Baden, Bad Herrenalb, Bad Wildbad und Gaggenau. In der Kernstadt leben rund 14.000 Menschen, darunter auch viele junge Familien. Gernsbach „die Perle des Murgtals“ bietet alle Schularten und interessante Bildungsangebote, was die Stadt für alle Bevölkerungsgruppen und besonders für junge Familien sehr attraktiv macht.

Gernsbach ist geprägt von der Papierindustrie, die viele Arbeitsplätze schafft. Nicht zuletzt deshalb gilt Gernsbach als attraktive Wohngemeinde, der sich viele Familien ansiedeln.

Die Kinderkrippe Spielwiese Gernsbach befindet sich in einer 30er Zone in unmittelbarer Nähe verschiedener Schulen, der Turnhalle mit Stadion, dem katholischen Kinderarten St. Marien und dem Färberthorplatz, nicht weit von der Altstadt entfernt. Neben der Kinderkrippe gibt es diverse Mehrfamilienhäuser, das Deutsche Rote Kreuz und einen angrenzenden Bach.

1.3 TRÄGERSCHAFT

Spielwiese gGmbH

Metzgerstraße 41

76530 Baden Baden

E-Mail: info@spielwiese-gmbh.de

Ansprechpartnerin: Frau Huck (Geschäftsführerin)

Einrichtungsleitung: Petra Hörth

Der Träger ist die unter der Handelsregisternummer 522309 Amtsgericht geführte gemeinnützige GmbH mit Sitz in Baden-Baden. Sie wird durch die Geschäftsführerin Sabine Huck vertreten. Neben Frau Sabine Huck sind weitere zwei Gesellschafter an der Spielwiese gGmbH beteiligt: Herr Thomas Hesse und Frau Margot Huck.

In den regelmäßig stattfindenden Gesellschafterversammlungen wird Folgendes beschlossen: Die grundsätzliche Ausrichtung der GmbH, die Kontrolle des Betriebs, die Steuerung und Verwaltung erfolgt über die Geschäftsführerin. Als Träger sichern wir die notwendigen zeitlichen, personellen und materiellen Rahmenbedingungen und achten auf die Weiterentwicklung der Einrichtungen, orientiert an den gesetzlichen Grundlagen, neusten Erkenntnissen zu Bildung und Entwicklung von Kindern und an den sich jeweils im Umfeld der Einrichtungen ergebenden Bedarf von Familien. Wir verstehen uns als Organisation, die sich in Kooperation mit Ihren Einrichtungen beständig und möglichst optimale Bedingungen für die Bildung und Entwicklung der uns anvertrauten Kinder bemüht.

1.4 LEBENSSITUATION DER KINDER UND FAMILIEN

Unser Einzugsgebiet erstreckt sich auf das gesamte Stadtgebiet mit den einzelnen Stadtteilen Staufenberg, Lautenbach, Scheuern, Obertsrot mit Hilpertsau und Reichental mit Kaltenbronn. Die Kinderkrippe befindet sich in zentraler Lage und kann von der Altstadt, über den Färberthorplatz, gut zu Fuß erreicht werden.

1.5 RÄUMLICHKEITEN UND GRUPPEN

In der Jahnstraße liegt das schöne Häuschen der Kinderkrippe, welches bereits von außen den familiären Charakter widerspiegelt. In der Kinderkrippe werden, in zwei Gruppen, 20 Kinder im Alter von 12 Monaten bis drei Jahren betreut.

Im umzäunten Gebäude haben die Kinder die Möglichkeit ihrem Bewegungsdrang nachzugehen. Der großzügige Garten bietet Platz und viel Ruhe. In unserem Außengelände können die Kinder auf dem Fahrplatz mit Bobbycars, Lauf- oder Dreirädern fahren. Ein Sandkasten lädt zum Spielen ein. Auf der Wiese kann gerutscht, gebadet, gerannt, balanciert, geschaukelt oder mit Bällen gespielt werden.

Im Inneren des zweistöckigen Hauses befinden sich verschiedene Räumlichkeiten, wie beispielsweise zwei Gruppenräume. Angrenzend an jeden Gruppenraum befindet sich ein gemütlich eingerichteter Schlafraum. Außerdem sind Sanitär- und Wickelräume, ein Küchenbereich, ein Büro mit Aufenthaltsmöglichkeit für das Personal, ein Wasch- und Lagerraum, sowie ein Personal- und ein Gäste-WC vorhanden.

1.6 AUSSENGELÄNDE

Wie bereits erwähnt, befindet sich um das Gebäude eine große Grünfläche, mit Schaukel, Klettergerüst, Matschküche und Sandkasten lädt die Kinder dazu ein, sich gerne in der Natur aufzuhalten und gibt ihnen die Möglichkeit das Außengelände vielseitig zu nutzen. Über die genannten Spielmöglichkeiten hinaus, gibt es Bereiche, in denen mit den Kindern verschiedene Obst- und Gemüsesorten angepflanzt werden. Unsere Einrichtung soll "BeKi" zertifiziert werden. Dies wird in Punkt 7.1.12 noch genauer erläutert.

1.7 RAHMENBEDINGUNGEN

1.7.1 BETRIEBSFORMEN

- Ganztagesplatz: 7.30 – 15.00 Uhr inkl. Vollverpflegung
- Verlängerte Öffnungszeit: 7.30 – 15.00 Uhr (max. 6,5h) inkl. Vollverpflegung

1.7.2 ÖFFNUNGSZEITEN

Die Einrichtung ist Montag bis Freitag, außer an den gesetzten Schließtagen, an Wochenenden und an Feiertagen, von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet.

1.7.3 PLATZZAHLEN

Die Einrichtung bietet derzeit 20 Betreuungsplätze an.

1.7.4 SCHLIESSTAGE

Die Kinderkrippe ist über die Weihnachts- und Silvesterzeit und zwei Wochen im Sommer geschlossen. Zusätzlich können zwei einzelne Schließtage (päd. Tage) über das Jahr hinzukommen. Für maximal 20 Tagen im Jahr ist die Kinderkrippe geschlossen.

1.8 FACHKRÄFTE

Ein multiprofessionelles Team betreut die Kinder in unserer Einrichtung.

2. KONZEPTION

Der Träger einer Kindertagesstätte muss mit dem Antrag auf Betriebserlaubnis die pädagogische Konzeption der Einrichtung beim KVJS- Landesjugendamt vorlegen. Sie ist Teil des Betriebserlaubnisverfahrens und wird von der regional zuständigen Fachkraft geprüft.

Die Konzeption wird im Landesgesetz als unverzichtbare Maßnahme zur Qualitätsentwicklung und -sicherung in Tageseinrichtungen benannt. Sie zeigt auf, wie in einer konkreten Einrichtung tatsächlich gearbeitet wird. Die Konzeption ist die verschriftlichte Arbeitsgrundlage aller Mitarbeiter*innen einer Einrichtung, die in einem gemeinsamen Prozess entsteht und immer weiter entwickelt und überprüft wird.

Ziel jeder Konzeption ist es, transparent und überprüfbar festzulegen, wie eine bestimmte pädagogische Qualität in der Einrichtung erreicht werden soll. Durch die gemeinsame Klärung von Aufgaben, Zielen, Umsetzungsmaßnahmen und Beurteilungskriterien gibt sich das Team eine überprüfbare Qualitätsorientierung.

3. GRUNDLAGEN DER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT – GESETZLICHE GRUNDLAGEN

3.1 UN KINDERRECHTSKONVENTION



Wir halten uns an die UN Kinderrechtskonvention.

3.2 SOZIALGESETZBUCH SGB VIII

Der Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe ist gesetzlich geregelt im Sozialgesetzbuch (SGB VIII); Ahtes Buch; Kinder und Jugendhilfe.

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei

der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach §8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gesprächs zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

3.2.1 WEITERE GESETZLICHE ANFORDERUNGEN

§22a KJHG 1. Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

§62 KJHG Datenerhebung

Sozialdaten dürfen nur erhoben werden, soweit ihre Kenntnis zur Erfüllung der jeweiligen Aufgabe erforderlich ist.

§33 IfSG Gemeinschaftseinrichtungen

Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne dieses Gesetzes sind Einrichtungen, in denen überwiegend Säuglinge, Kinder oder Jugendliche betreut werden, insbesondere Kinderkrippen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderhorte, Schulen oder sonstige Ausbildungseinrichtungen, Heime, Ferienlager und ähnliche Einrichtungen.

§34 IfSG Gesundheitliche Anforderungen, Mitwirkungspflichten

Ausscheider von *Vibrio cholerae* O 1 und O 139 *Corynebacterium diphtheriae*, Toxin bildend, *Salmonella Typhi*, *Salmonella Paratyphi*, *Shigella* sp., enterohämorrhagischen *E. coli* (EHEC), dürfen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der gegenüber dem Ausscheider und der Gemeinschaftseinrichtung verfügbaren Schutzmaßnahmen die dem Betrieb der Gemeinschaftseinrichtung dienenden Räume betreten, Einrichtungen der Gemeinschaftseinrichtung benutzen und an Veranstaltungen der Gemeinschaftseinrichtung teilnehmen.

Diese Bestimmung gilt für Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und an infektiöser Gastroenteritis erkrankt oder dessen Verdächtiger sind.

3.3 ORIENTIERUNGSPLAN FÜR BILDUNG UND ERZIEHUNG

Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen:

Bereits seit Mitte der 90er Jahre setzt das Land Baden-Württemberg deutliche Akzente in der frühkindlichen Bildung. Mit der Erstellung eines Orientierungsplans für Bildung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder, stärkt Baden-Württemberg den Kindergarten als Ort der frühkindlichen Bildung. Mit dieser Stärkung soll die Voraussetzung für mehr Gerechtigkeit bei der Verteilung von Bildungschancen und eine stärkere Entkoppelung von der sozialen Herkunft gewährleistet werden.

Der Orientierungsplan soll den pädagogischen Fachkräften Impulse zur pädagogischen Begleitung kindlicher Entwicklung von Geburt bis zum Schuleintritt bieten, an die Bildungsprozesse vor der



Krippen- und Kindergartenzeit anknüpfen und Ausblicke auf die Entwicklung der Bildungsbiografie des Kindes nach der Kindergartenzeit geben. Weiterhin lädt der Orientierungsplan dazu ein, die Welt mit den Augen der Kinder zu sehen.

Mit dem Orientierungsplan wird auch ein neues Kapitel der Kooperation aufgeschlagen. Im Interesse einer kontinuierlichen Bildungsbiografie des Kindes betont er die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten und eine weitergehende Verzahnung von Kindergarten und Grundschule. Für diese Bildungs- und Erziehungspartnerschaften erhalten Personensorgeberechtigte, sozialpädagogische Fachkräfte und die Lehrkräfte der Grundschule Impulse und Hilfestellungen.

Bildungs- und Entwicklungsfelder

Der Orientierungsplan betrachtet frühkindliche Bildungsprozesse aus verschiedenen Blickwinkeln, legt aber seinen Schwerpunkt auf die Perspektive des Kindes. Die Leitfragen sind: "Was will das Kind?", "Was braucht das Kind?" und „Was kann das Kind?". Er berücksichtigt die grundlegenden Motivationen von Kindern und fokussiert sechs maßgebliche Bildungs- und Entwicklungsfelder (Sinne - Körper - Sprache - Denken - Gefühl und Mitgefühl - Sinn, Werte und Religion) unter besonderer Berücksichtigung der Sprachentwicklung und der Schulfähigkeit.

Die Bildungs- und Erziehungsfelder sind ganz bewusst nicht an schulische Fachsystematiken oder Schulfächer angelehnt, sondern orientieren sich an den Entwicklungsfeldern des Kindes, die für die Persönlichkeitsentwicklung und Sozialisation von Geburt an leitend sind. Außerdem wird nicht von Bildungs-Bereichen gesprochen, um deutlich zu machen, dass diese Felder eng miteinander verzahnt sind und nicht isoliert betrachtet werden können.

Zur pädagogischen Arbeit in diesen Feldern werden Impulse und Hilfestellungen für einen förderlichen Umgang mit den Kindern gegeben. Im Sinne des Kindergartengesetzes von Baden-Württemberg, sind in den Bildungs- und Entwicklungsfeldern verbindliche Ziele gesetzt, die angesichts der gegebenen Trägerpluralität noch weiter umgestaltet werden können. Dieser pädagogische Gestaltungsspielraum fördert innovative Kräfte und die Qualitätsentwicklung der Kindergärten, auch mit Blick auf künftige Erfordernisse. Besondere Profilbildungen und die Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten sind ausdrücklich erwünscht.

3.4 LEITBILD UNSERER EINRICHTUNG

***Familienfreundlichkeit**

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist heute wichtiger denn je. Wir möchten es Familien ermöglichen, beides kombinieren zu können und ergänzen und unterstützen sie so bei ihrer täglichen Erziehung. Dies ermöglichen wir durch flexible Öffnungszeiten, wenige Schließtage, ein pädagogisch wertvolles Bildungskonzept, intensive erziehungspartnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten, sowie Vollverpflegung durch ein zertifiziertes Ernährungskonzept. Wir

sind offen für alle Religionen und Nationalitäten. Alle Kinder sind gleichberechtigt. Jungen und Mädchen, Kinder mit unterschiedlichem sozialem Hintergrund oder kultureller Herkunft.

***Wertschätzung**

Jedes Kind wird als einzigartiges Individuum ernst genommen und wertgeschätzt. Entsprechend seines individuellen Entwicklungsstandes wird es von den pädagogischen Fachkräften liebevoll unterstützt und gefördert. Dabei orientieren wir uns an den aktuellen Bedürfnissen des einzelnen Kindes und nehmen auf die unterschiedlichen Fähigkeiten und Interessen des Kindes Rücksicht. Wir begegnen ihnen mit Respekt und legen großen Wert darauf, den Kindern Geborgenheit, Zuneigung, Aufmerksamkeit und Zeit zu schenken.

***Hohe pädagogische Qualität**

Wir arbeiten nach den Vorgaben des Orientierungsplanes Baden-Württemberg. Die wahrnehmende Beobachtung des Kindes ist ein wesentlicher Teil unserer Arbeit. Auf den Erkenntnissen der täglichen Beobachtung der Kinder basiert unser ganzes Tun zum Wohle des Kindes. Eine ausführliche und professionelle Bildungs- und Entwicklungsdokumentation wird für jedes Kind geführt und begleitet die Kinder, pädagogische Fachkräfte und die Personensorgeberechtigten bei Gesprächen und dem gemeinsamen Tun. Durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen, Dienstbesprechungen, Gruppen- und Leiter*innensitzungen sowie Planungstage und Reflexionsgespräche, stellen wir die stetige Weiterentwicklung unserer pädagogischen und konzeptionellen Arbeit sicher. Durch unser ressourcenorientiertes Arbeiten werden Stärken des Personals optimal genutzt und somit eine hohe pädagogische Qualität garantiert.

4. SITUATIONSANALYSE UND BEDARFSANALYSE

4.1 ZIELE UNSERER EINRICHTUNG

***Ganzheitlichkeit**

Lernen mit Herz, Kopf und Hand- das verstehen wir unter dem Prinzip der Ganzheitlichkeit. Das Vermitteln von sozial-emotionalen Werten, die kognitive Förderung sowie das Unterstützen der körperlichen Entwicklungsprozesse tragen zu einer rundum gesunden Entwicklung des Kindes bei. Durch die wöchentlich stattfindenden verschiedenen Angebote, wie Turnen, Singkreis, Naturtag, das gemeinsame Freispiel, sowie Einzel- und Gruppenangebote wird das Ziel der Ganzheitlichkeit gelebt und manifestiert.

***Individualität**

Jedes Kind wird als Individuum wahrgenommen. Dabei wird Rücksicht auf die Fähig- und Fertigkeiten, Charaktereigenschaften, Interessen und Themen des Kindes genommen. Sie werden animiert und herausgefordert, Neues und Spannendes auf ihre eigene Art und Weise zu entdecken und kennenzulernen sowie Gewohnt- und Geliebtes zu vertiefen. Jedes Kind lernt anders. Durch gezieltes, wahrnehmendes Beobachten können wir die Kinder in ihren individuellen Lernprozessen unterstützen und begleiten.

*Freiraum

Kinder entwickeln einzigartige und wundervolle Ideen und werden bei der Umsetzung und Weiterentwicklung ihrer kreativen Prozesse von Fachpersonal begleitet und unterstützt. Wir gestalten die Umgebung spannend und herausfordernd und geben dem Kind so die Möglichkeit, sich in Neuem auszuprobieren, eigenständig zu agieren und seine kindliche Neugier auszuleben. Sie bekommen die Zeit, die sie brauchen, um sich und ihre Umwelt wahrzunehmen, zu entdecken und Erfahrungen zu festigen.

5. VERSTÄNDNIS VON BILDUNG UND LERNEN

5.1 BILDUNG BEGINNT IM SPIEL

Bildung beginnt bei der Geburt durch die Selbstbildung des Kindes und meint die lebenslangen und selbsttätigen Prozesse zur Weltaneignung von Anfang an.

Kinder werden ständig mit neuen Eindrücken konfrontiert, die das Gehirn verarbeiten muss. Sie erschaffen sich ihr Wissen über sich selbst und die Welt durch ihre eigenen Handlungen. Sie wollen sich aktiv mit ihren Sinnen einbringen und brauchen freie Räume für aktive Spielphasen.

Kinder können jederzeit und überall spielen. Dabei vergessen sie alles um sich herum. Sie brauchen dafür keine bestimmten Materialien oder eine bestimmte Umgebung. Am liebsten spielen sie unbeobachtet. Dabei hat das Kind die Möglichkeit zum spielerischen Erwerb von Fähigkeiten, die es für sein Leben benötigt. Jede Spielform findet in einer bestimmten Altersstufe statt. Dafür benötigen sie genügend Raum, Zeit, Materialien und Unterstützung. Die Rolle der pädagogischen Fachkraft besteht darin, zunächst einmal zu beobachten. Danach kann sie das Kind durch Anspielen begleiten (Impulse setzen) und als letzte Form kann sie, wenn das Kind das wünscht, mitspielen.

In der Krippe gibt es folgende verschiedenen Spielformen:

1. **Funktionsspiel (sensomotorisches Spiel)**
2. **Konstruktionsspiel**
3. **Rollenspiel**
4. **Regelspiel**
5. **Bewegungsspiel**

Jede Spielform wird in einer bestimmten Entwicklungsphase ausgelebt und weiter perfektioniert. Weiterhin nehmen Spiele an Komplexität zu, je älter das Kind wird.

1. Funktionsspiel (sensomotorisches Spiel): Früheste Form des Spiels und Basis aller Spielformen → Baby entdeckt und spielt mit seinem Körper (ab der Geburt).

2. Konstruktionsspiel: Zweite Spielform, baut auf das Funktionsspiel auf → Kind bezieht Gegenstände zunächst zufällig und dann gezielt mit ein. Hat es sich bereits mit einem Spielmaterial auseinandergesetzt und seine Funktion erkannt, ist es jetzt in der Lage, gezielt damit zu arbeiten (ab ca. 8 Monaten).

3. Rollenspiel: „So-Tun-Als-Ob-Spiel“ → Kinder setzen sich mit den alltäglichen Beobachtungen und Rollen auseinander, die sie sich von Bezugspersonen abgeschaut haben und ahmen diese auf ihre Art und Weise nach (ab ca. 1,5 Jahren).

4. Regelspiel: Erfordert ein gewisses Verständnis für Regeln und die Bereitschaft, diese einzuhalten (ab ca. 2,5 Jahren).

5. Bewegungsspiel: Beinhaltet meist auch Regeln. Der Lernschwerpunkt liegt hier jedoch im motorischen Bereich (ab ca. 2 Jahren (wegen dem Verständnis)). Ein wichtiger Punkt hierbei ist, den Spaß an der Bewegung zu erhalten.

Man kann Spielen nicht lehren- aber man kann Bedingungen schaffen, in denen es sich ereignen kann. Es ist wichtig, dass sich die Kinder so selbständig wie möglich bewegen, handeln und ihre Bedürfnisse und Interessen befriedigen können. Aus diesem Grund stellen wir den Kindern zum Spielen anregende Räumlichkeiten und abwechslungsreiche Spielmaterialien zur Verfügung.

5.2 FREISPIEL/ PÄDAGOGISCHE KERNZEIT

„Die Kinder spielen ja nur.“ – Dies ist meist ein Vorurteil von Außenstehenden. Aber das Spiel ist ein wichtiger Bestandteil der kindlichen Entwicklung. Denn spielerisch lernt es sich leichter und das Gelernte verankert sich im Erfahrungsschatz. Im Spiel mit anderen Kindern lernen sie voneinander und miteinander.

Das Freispiel ist bedürfnisorientiert. Das Kind erhält die Gelegenheit Selbsterfahrungen zu sammeln, die für seine persönliche Weiterentwicklung nötig und bedeutsam sind. Durch eine angepasste Raumgestaltung, Materialbereitstellung und liebevolle Begleitung durch die pädagogischen Fachkräfte, wird das Freispiel zu einer der wichtigsten Tagespunkte.

„Nur im freien Spiel entfaltet sich menschliche Intelligenz“. Dieser Satz schrieb Elisabeth C. Gröndler in ihrem Buch „Naturnahe Spiel und Erlebnisräume“.

Im Freispiel gibt es mehrere Formen des Spieles: Ein Spiel kann sowohl in der Gemeinschaft, als auch alleine durchgeführt werden. Rollenspiele, Funktionsspiele, Symbolspiele, Konstruktionspiele, Parallelspiele sowie Regelspiele können in dieser Zeit von jedem Kind selbst bestimmt werden.

Uns ist es wichtig, dass jedes Kind in dieser Zeit, bei der er die Dauer, den Beginn und das Ende selbst bestimmen darf, seinen Spielpartner frei wählen darf. Die Kinder dürfen selbst wählen, ob sie gerade alleine spielen wollen, weil sie in diesem Moment gerade Ruhe brauchen oder zum Beispiel an dem Rollenspiel bei der Kinderküche mitspielen möchten. Somit kann jedes Kind über Dauer und Intensität des Spieles frei entscheiden. Interessant ist auch, dass kein Spiel gleich abläuft und sich jeden Tag neue Gruppen finden. Jede pädagogische Kernzeit ist individuell, wie auch die Kinder. Somit findet man im Spiel „neue Freunde“ und lernt mit diesen umzugehen. Dabei spielen Geschlecht und Alter oft keine wichtige Rolle.

Ziele der pädagogischen Kernzeit:

- soziale/emotionale Kontakte knüpfen
- Mut und Zutrauen
- Suche nach Lösungen
- Motivation, die Herausforderung zu bewältigen
- Durchhaltevermögen
- eigene Rolle in der Gruppe finden
- Hilfe von Freunden oder pädagogischen Fachkräften annehmen
- Probleme erkennen, feststellen und unterschiedliche Herangehensweisen für ein Problem finden
- Umgang mit Frustration
- kognitive Fähigkeiten entwickeln
- Selbstwahrnehmung
- Rücksicht nehmen
- Gefühle mitteilen und ausdrücken
- warten und „zurückstecken“ (...)

Eigene Rolle in der Gruppe finden:

Für ein Kind ist es wichtig, seine Rolle in der Kleingruppe zu finden. Mit wem spiele ich besonders gerne? Was und mit wem möchte ich gerade spielen? Welches Spiel gefällt mir?

Die pädagogischen Fachkräfte bieten den Kindern, je nach Jahreszeit, Interessen und Themen der Kinder, unterschiedliche Materialien an und setzen Impulse. Somit wechseln die Bilderbücher und Spielmaterialien regelmäßig, wodurch die Kinder motiviert werden, Neues zu probieren und kennenzulernen.

Was sind die Aufgaben einer Erzieherin während der pädagogischen Kernzeit:

Die pädagogischen Fachkräfte sollten in dieser Zeit Beobachter und ein Impulssetzer sein, bei Fragen ein offenes Ohr haben und als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Je nach Situation können sie Hilfestellung geben und zur Lösungsfindung beitragen.

Aktionstage:

Der Aktionstag in der Kinderkrippe Spielwiese findet einmal wöchentlich in jeder Gruppe statt. An diesem Tag lautet unser Motto „raus aus der Einrichtung“. Mit unseren großen Kinderwägen oder auch zu Fuß besuchen wir verschiedene Orte, wie beispielsweise den Wochenmarkt in der Stadt, verschiedene Spielplätze, erkunden die Umgebung und sind im Wald und auf Wiesen unterwegs.

5.3 DIE ROLLE DER PÄDAGOGISCHEN FACHKRAFT

Wir, die pädagogischen Fachkräfte, sind ein Vorbild in unserem Tun und Handeln in der Arbeit mit den Kindern, den Personensorgeberechtigten, den Kollegen und der Öffentlichkeit. Mittelpunkt unseres Handelns ist dabei immer, die Individualität jedes einzelnen Kindes zu respektieren und jedem Kind die optimale Unterstützung für seine Entwicklung zu geben. Durch feste Bezugspersonen geben wir den Kindern Sicherheit und Geborgenheit.

Uns ist wichtig, dass wir familienbegleitend und unterstützend zusammenarbeiten.

Die pädagogische Arbeit erfordert von den Fachkräften ein hohes Maß an Fachkompetenz und die Bereitschaft, sich ständig fachlich und persönlich weiterzuentwickeln. Ebenso sind Einfühlungsvermögen und die Fähigkeit, individuelle Bedürfnisse zu erkennen, notwendig. Den vielfältigen Anforderungen muss die pädagogische Fachkraft mit Flexibilität begegnen und ihre Handlungsweisen immer wieder selbstkritisch reflektieren. Kurz gesagt erfordert es einiges an Kompetenzen:

Fachkompetenz im Umgang mit Kindern

- Die Fachkraft nimmt das einzelne Kind in seiner Persönlichkeit ernst.
- Sie begegnet jedem Kind mit Respekt und Wertschätzung.
- Sie nimmt das Kind mit all seinen Bedürfnissen wahr und reagiert angemessen.
- Die Fachkraft schafft den Kindern Raum und Möglichkeiten, sich zu entfalten.
- Sie gibt Impulse und ermöglicht dem Kind, sich auszuprobieren und eigene Erfahrungen zu machen.
- Sie kennt das soziale Umfeld der Kinder.
- Sie beobachtet das einzelne Kind, dokumentiert ihre Beobachtungen und kann Aussagen über den Entwicklungsstand bzw. Defizite treffen.
- Sie fördert durch gezielte Angebote die Entwicklung des Kindes.
- Die Fachkraft weiß um ihre Vorbildfunktion und handelt entsprechend.
- Die Mitarbeiter*innen haben dafür Sorge zu tragen, dass das Essen für die Kinder in ruhiger Atmosphäre und mit genügend Zeit abläuft.
- Die morgendliche Begrüßung ankommender Kinder mit ihren Personensorgeberechtigten hat aktiv und freundlich zu erfolgen. Die Menschen sind vor der Gruppe zu empfangen und herzlich im Gespräch zu begrüßen. Beginne den Morgen mit einem Lächeln und Du wirst sehen, dass es ein guter Tag wird.

Fachkompetenz im Umgang mit Personensorgeberechtigten

- Die Fachkraft akzeptiert die Personensorgeberechtigten als Erziehungsberechtigte und nimmt sie in dieser Rolle ernst.
- Sie schafft eine individuelle Vertrauensbasis für die Zusammenarbeit.
- Sie ist kompetenter Ansprechpartner in Erziehungs- und Entwicklungsfragen.
- Sie gestaltet ihre Arbeit den Personensorgeberechtigten gegenüber transparent (Pinnwand, Infos, Elternbriefe, Tür- und Angelgespräche).

- Sie führt terminierte Elterngespräche.
- Sie organisiert Informations- bzw. Themenelternabende in Absprache mit dem Team und der Leitung.
- Sie bezieht die Personensorgeberechtigten aktiv in die Gestaltung von Festen und Veranstaltungen der Kita mit ein.

6. ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT

6.1 BEDEUTUNG

Wir leben in der Kommunikation mit den Personensorgeberechtigten eine Partnerschaft zum Wohle des Kindes. Von Anfang an versuchen wir, ein vertrauensvolles und offenes Verhältnis zu den Personensorgeberechtigten aufzubauen, um stets in engem Kontakt zu bleiben.

Bei dieser Zusammenarbeit leiten uns folgende Grundsätze:

- das Kind steht im Mittelpunkt
- die pädagogischen Fachkräfte sind Partner der Personensorgeberechtigten zum Wohle des Kindes
- gegenseitiges Vertrauen ist eine Grundvoraussetzung

Um die Erwartungen, Hoffnungen und Ansprüche der Personensorgeberechtigten an die Krippe zu erfüllen, ist es notwendig, dass diese vor der Anmeldung des Kindes über die unterschiedlichen pädagogischen Arbeitsweisen der Krippe informiert werden.

Um eine gute Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten gewährleisten zu können, ist es wichtig, dass diese sich mit der Arbeit der jeweiligen Einrichtung identifizieren können.

Es ist notwendig, unsere Kinderkrippe nicht nur nach innen, sondern auch nach außen zu öffnen. Das heißt, unsere Einrichtung muss die Personensorgeberechtigten am Geschehen teilhaben lassen, ihnen Einblick in den Alltag gewähren, sie vertraut machen mit dem alltäglichen Geschehen, sowie ihnen die pädagogische Arbeit und das Leben mit den Kindern in der Gruppe durchschaubar und begreifbar machen.

6.2 ZIELE UND FORMEN DER ZUSAMMENARBEIT MIT DEN PERSONENSORGEBERECHTIGTEN

Elternabend

Zu Beginn des Krippenjahres findet ein Elternabend statt. An diesem Abend werden den Personensorgeberechtigten wichtige Informationen wie Termine oder aktuelle Infos erläutert. Außerdem wird der Elternbeirat verabschiedet und ein neuer gewählt.

Themenelternabend

Neben dem allgemeinen Elternabend findet auch ein Themenelternabend statt. Dieser beinhaltet Themen, mit denen man sich aktuell in der Krippe beschäftigt. Es ist ein reiner Informationsabend für die Personensorgeberechtigten.

Feste

Im Jahresverlauf werden verschiedene Feste bei uns in der Einrichtung gefeiert. Wir feiern Feste wie beispielsweise Fasching, Ostern, St. Martin, Weihnachten sowie Geburtstage und Abschiede.

Elternbeirat

Die Personensorgeberechtigten werden durch einen jährlich zu wählenden Elternbeirat an der Arbeit der Einrichtung beteiligt. Der Elternbeirat besteht aus jeweils zwei gewählten Mitgliedern aus jeder Gruppe. Davon wird ein Mitglied zum Vorsitzenden und ein Mitglied zum Stellvertreter gewählt. (Aufgaben des Elternbeirates siehe § 5 des Kindergartengesetzes des Sozialministeriums). Weiterhin ist der Elternbeirat verpflichtet, an den Elternbeiratssitzungen teilzunehmen. Der Elternbeirat dient als Sprachrohr und Bindeglied zwischen Personensorgeberechtigten und Einrichtung. Sie werden über wichtige Entscheidungen informiert und unterstützen das Team beispielweise bei Organisation und Ablauf verschiedenster Aktionen.

In Sachen Öffentlichkeitsarbeit kann der Elternbeirat Artikel von Veranstaltungen der Einrichtung in Gemeinde-/Stadtanzeiger veröffentlichen.

Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, einmal im jeweiligen Kinderkrippenjahr, der Einrichtung behilflich zu sein. Hierzu wird das Team, wann immer es Hilfe jeglicher Art (Kuchenspenden, Betreuen von Verkaufsständen, etc.) benötigt, entsprechende Bitten und Listen an der Elternpinnwand aushängen.

Elterngespräche

Aufnahmegespräch

Das Aufnahmegespräch findet vier bis sechs Wochen vor der Eingewöhnung statt. Es wird von einer pädagogischen Fachkraft durchgeführt. Hier bekommt die pädagogische Fachkraft wichtige Informationen über das Kind, welche hilfreich für die Eingewöhnung sind. Die Personensorgeberechtigten können hier auch noch offene Fragen stellen. Die pädagogische Fachkraft gibt außerdem den Termin, die Uhrzeit und den Ablauf der Eingewöhnung bekannt.

Eingewöhnungsabschlussgespräch

Zwei bis drei Monaten nach dem Start der Eingewöhnung, findet das Eingewöhnungsabschlussgespräch statt. Dabei wird gemeinsam mit den Personensorgeberechtigten der Verlauf der Eingewöhnung und den Stand des Kindes in der Gruppe reflektiert.

Entwicklungsgespräche

Einmal im Jahr, um den Geburtstag des Kindes, findet das Entwicklungsgespräch zwischen der begleitenden pädagogischen Fachkraft und den Personensorgeberechtigten statt. In diesem tauschen sich Personensorgeberechtigten und pädagogische Fachkräfte über die Entwicklung des

Kindes aus. Personensorgeberechtigten bekommen einen Einblick, wie sich das Kind im Gruppenalltag verhält.

Basis für diese Gespräche ist der Entwicklungsstern nach Diplom-Psychologe Fridolin Sickinger. Dieses Beobachtungsinstrument stammt aus der individuellen Lern- und Entwicklungsdokumentation (LED) Bremen. Sickinger betonte in einem Interview mit der Kreiszeitung Oldenburg am 01.03.2013, dass der Entwicklungsstern „der einzige effektive Weg, um Kindern Wissen zu vermitteln“ ist. Die Personensorgeberechtigten können am Stern ganz klar die Stärken und Schwächen ihrer Kinder sehen. In den Schulen dient der Stern als Gesprächsgrundlage. Der Entwicklungsstern dient bei uns in der Kinderkrippe als Gesprächsgrundlage für jedes Entwicklungsgespräch. Die pädagogische Fachkraft beobachtet das Kind anhand eines individuell entwickelten Beobachtungsbogens im Freispiel. Der Bogen deckt die Bereiche: Motorik, Sprache, emotionale, kognitive und soziale Entwicklung sowie Wahrnehmung und lebenspraktische Fähigkeiten ab. Danach überträgt die Fachkraft die für sie 15 relevantesten Entwicklungsschritte in je eine Zacke des Entwicklungssterns ein. Dies können Entwicklungsschritte des Kindes sein, in denen es schon sehr weit entwickelt ist oder eben noch etwas Hilfe benötigt. Natürlich werden von jedem Bereich Entwicklungsschritte übernommen.

Nach und nach wird somit jeder Strahl gefüllt und am Ende lässt man einen Strahl frei. Diesen füllen später die Personensorgeberechtigten mit einer Aufgabe/ Eigenschaft, die typisch für ihr Kind ist.

Der ausgefüllte Stern wird kopiert. Einen Stern behält die Fachkraft, den anderen Stern bekommen die Personensorgeberechtigten eine Woche vor dem Entwicklungsgespräch. Denn nicht nur wir bereiten uns auf das Elterngespräch vor, sondern auch die Personensorgeberechtigten können sich zu Hause Gedanken machen.

Tür- und Angelgespräche

Während der Bring- und Abholzeit können zwischen den pädagogischen Fachkräften und Personensorgeberechtigten sogenannte Tür- und Angelgespräche stattfinden. Diese dienen dem kurzen und spontanen Austausch. Die pädagogische Fachkraft gibt Rückmeldung über den Tag des Kindes. Die Personensorgeberechtigten haben wiederum die Möglichkeit, Wünsche und Anregungen anzubringen.

Abschlussgespräch

Ca. zwei Wochen bevor das Kind die Einrichtung verlässt, treffen sich die begleitende pädagogische Fachkraft mit den Personensorgeberechtigten, um auf die Krippenzeit zurückzuschauen und diese zu reflektieren.

7. UMSETZUNG DER VORGABEN/ UNSERE PÄDAGOGIK

7.1 IM ALLTAG MIT DEN KINDERN/ UNSER BILD VOM KIND

*„Kinder sind wie Blumen.
Man muss sich zu ihnen nieder beugen,
wenn man sie erkennen will.“*

Friedrich Fröbel

Das Kind ist Akteur seiner eigenen Entwicklung. Das bedeutet für uns, das Kind braucht Raum und Zeit, um sich mit allen Sinnen in seinem eigenen Tempo vielfältig ausleben zu können. Die pädagogische Fachkraft ist sich ihrer Vorbildfunktion und ihrer eigenen Biografie bewusst und handelt reflektiert und bedacht.

Kinder sind für uns Forscher und Entdecker ihrer eigenen Welt. Dies ist der Motor, der ihre Entwicklung antreibt. Das Kind erblickt mit Neugierde und den unterschiedlichsten Kompetenzen das Licht der Welt. Es ist ein aktiver Gestalter seiner Umwelt, der in sozialen Zusammenhängen lernt. Wie auch schon die berühmte Pädagogin Maria Montessori lebte: „Hilf mir, es selbst zu tun“, sehen wir uns als pädagogische Fachkräfte als Wegbegleiter, die dem Kind Hilfe anbieten, eigene Lösungen zu finden.

Besonders bei Kindern unter drei Jahren braucht es Strukturen, Rituale und einen regelmäßigen Tagesablauf, damit das Kind in der Gruppe bestehen/teilhaben kann.

Singkreis

Alle Kinder und pädagogische Fachkräfte treffen sich mit Eltern einmal wöchentlich zum gemeinsamen Singkreis. Die Teilnahme durch die Eltern ist freiwillig. Durch ein wiederkehrendes Ritual sind Start und Ende des Singkreises festgelegt.

Der Hauptteil des Singkreises orientiert sich an Jahreszeit, bevorstehenden Festen und Feiern oder aktuellen Themen der Kinder. Im Singkreis werden neue Spielwiesenkinder herzlich begrüßt. Dies dient zum Kennenlernen der Kinder aus den anderen Gruppen.

Im Singkreis werden Lieder gesungen und rhythmische Sprachverse gesprochen. Es wird auch musiziert und getanzt.

Musik ist nicht nur an diesem Tag ein aktuelles Thema bei den Kindern, sondern auch ein täglicher Begleiter der pädagogischen Kernzeit.

Durch Bewegungslieder, gesungene Kreis- und Fingerspiele bieten wir den Kindern eine lebendige Verbindung von Sprache, Musik und Bewegung und fördern ganzheitlich alle Entwicklungsbereiche.

7.1.1 TAGESABLAUF

So erleben Kinder einen Tag bei uns.

Ein Tag in unserer Kinderkrippe bietet den Kindern eine Vielfalt an Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten. Durch einen strukturierten und mit Ritualen geprägten Tagesablauf erfahren die Kinder Sicherheit und Geborgenheit.

ANKOMMEN

Zwischen 7.30 Uhr und 8.30 Uhr werden die Kinder zu uns gebracht und es beginnt die Freispielzeit. In der Freispielzeit haben die Kinder die Möglichkeit, in ihrem Gruppenzimmer ihre Spielpartner, sowie die Aktivität frei zu wählen und zu gestalten. Die Kinder sollen bis spätestens 8.30 Uhr in die Kinderkrippe gebracht werden. Um den Tagesablauf nicht unnötig zu stören und den Kindern die Möglichkeit zu geben, die Freispielzeit intensiv zu erleben, bitten wir die Personensorgeberechtigten, diese Zeit einzuhalten.

MORGENKREIS

Von 8.30 Uhr bis ca. 9.00 Uhr gibt es für alle einen gruppeninternen Morgenkreis zur gemeinsamen Begrüßung.

FRÜHSTÜCK

Von 9.00 Uhr bis ca. 9.30 Uhr gibt es für alle Kinder Frühstück.

PÄDAGOGISCHE KERNZEIT

Danach finden in der Zeit von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr Freispielaktivitäten und pädagogische Angebote statt.

MITTAGESSEN

Um 11.00 Uhr nehmen wir unser Mittagessen zu uns. Danach heißt es auch schon „Schlaf gut“.

MITTAGSRUHE

In der Zeit ab ca. 11.30 Uhr schlafen oder ruhen die Kinder.

NACHTISCH

Nachdem die Kinder ausgeschlafen haben, gibt es einen abwechslungsreichen, gesunden Nachtisch.

PÄDAGOGISCHE KERNZEIT

Nach dem Nachtisch gibt es in den Gruppen oder im Garten nochmal die Möglichkeit zum freien Spiel.

EINRICHTUNG SCHLIESST

Um 15.00 Uhr schließt die Einrichtung.

7.1.2 EINGEWÖHNUNG

Wir verändern das Eingewöhnungsmodell:

Bisher wurde in den Einrichtungen der Spielwiese gGmbH in Anlehnung an das Berliner Eingewöhnungsmodell eingewöhnt. Die Kinderkrippe Spielwiese Gernsbach startete bereits im Juni 2021 als einzige Einrichtung das Pilotprojekt „neues Eingewöhnungsmodell“. Anfang des Jahres wurde ein Resümee gezogen und die Vor- und Nachteile im Team erarbeitet. Man kam zu dem Entschluss, den neuen Schritt zu wagen. In mehreren Arbeitsgruppen und Teamsitzungen wurde das Thema dann auch den anderen Leitungen der Hauseinrichtungen, wie deren Team vorgestellt. Ab Herbst 2022 wird das neue Eingewöhnungsmodell in Anlehnung an das Münchner Modell in allen Hauseinrichtungen und hier vor allem in den Krippengruppen zum Einsatz kommen.

Das Münchner Eingewöhnungsmodell entstand vorrangig aus den Erkenntnissen eines wissenschaftlichen Projekts von Kuno Beller in München. Es wurde stark von den Einflüssen der Reggio-pädagogik beeinflusst. Das kompetente Kind wird als Subjekt, nicht als Objekt dargestellt. Lange ist bekannt, dass bereits Säuglinge soziale Wesen sind, die bewusst den Kontakt zu anderen suchen und eingehen. Alle an der Eingewöhnung betroffenen Personen, das Kind, die Bezugsperson, die Fachkräfte und die Kindergruppe, gestalten die Zeit aktiv mit und unterstützen sich gegenseitig. Demnach gewöhnt sich das Kind selbst, mit Hilfe der betroffenen Personen, in die Einrichtung ein. Es gewöhnt sich ein und wird nicht, wie beim Berliner Modell, an eine Bezugsperson gewöhnt. Erst wenn die Einrichtung für das Kind keine „fremde Situation“ mehr darstellt, verabschiedet sich die Bezugsperson vom Kind.

Auch wenn die Transitionsforschung beispielsweise nach Griebel und Niesel (2004) vergleichsweise noch ein recht junges Forschungsgebiet darstellt, ist bereits bekannt, dass Menschen Lernerfahrungen aus vergangenen Transitionen also Übergängen, auf das weitere Leben anwenden. Erlebt sich ein Kind demnach selbstwirksam und aktiv in einer Übergangssituation, kann es gestärkt daraus hervorgehen und diese Erfahrungen auf weitere in seinem Leben übertragen. Der Übergang von der Familie in die Kleinkindbetreuung stellt häufig den ersten sehr prägnanten Übergang für Kinder dar.

Das Münchener Modell besteht aus fünf Phasen

1. Vorbereitungsphase
2. Kennlernphase
3. Sicherheitsphase
4. Vertrauensphase
5. Auswertung und Reflexion/Abschlussphase

Die Phasen Kennenlernen, Sicherheit und Vertrauen umfassen dabei die Kernzeit der Eingewöhnung.

Das Kind wird nicht eingewöhnt, sondern es gewöhnt sich selbst ein. Es ist nicht nur eine Bezugsperson zuständig, sondern alle sind verantwortlich. Dabei spielt auch die bestehende Kindergruppe eine wichtige Rolle.

Die Vorbereitungsphase (Aufnahmegespräch)

In dieser Phase wird das Aufnahmegespräch geführt. Die Gastgeberin (pädagogische Fachkraft) knüpft hierbei Kontakt zu den Personensorgeberechtigten, lernt die Familie kennen und erfährt einiges über das Kind. Die „Gastgeberin“ wird zum Ansprechpartner für die Personensorgeberechtigten.

Die Kennlernphase (1. Woche – beobachten)

Während der Kennlernphase, die ca. 1 Woche dauert, besucht die Bezugsperson gemeinsam mit dem Kind die Einrichtung, um den Alltag kennenzulernen. Das Kind soll sich in Anwesenheit dieser in Ruhe in die Einrichtung einfinden. Es darf diese nach seinen Interessen und in eigenem Tempo erkunden, wird von den pädagogischen Fachkräften freundlich zu bestehenden Kontexten eingeladen, aber weder gedrängt noch animiert. Die Anwesenheit der Bezugsperson ist in dieser Phase unverzichtbar. Die Personensorgeberechtigten haben dem Kind bisher die Welterkundung ermöglicht und abgesichert. Das Kind kann und soll sich sicher sein, dass dies in der neuen Umgebung auch so ist. In dieser Phase findet keine Trennung statt. Das Kind darf den Alltag erleben, Materialien, Räume und Personen kennenlernen. Am Modell der anderen Kinder versteht es den Alltag der Einrichtung und kann erkennen, dass die pädagogischen Fachkräfte die Rolle übernehmen, welche zu Hause die Personensorgeberechtigten haben. Sie machen es den Kindern möglich Erfahrungen zu sammeln und setzen bei Bedarf Grenzen. Die pädagogischen Fachkräfte verhalten sich in dieser Phase passiv und beobachten das Verhalten des Kindes. Die Bezugsperson jedoch ist aktiv und übernimmt die pflegerischen Tätigkeiten mit/für dem/das Kind und begleitet es in allen alltäglichen Situationen der Einrichtung. Die Bezugsperson verbringt ca. 3 Stunden am Tag gemeinsam mit dem Kind in der Einrichtung. Die Uhrzeiten werden immer mit der Gastgeberin besprochen.

Die Sicherheitsphase (2. Woche – Sicherheit aufbauen)

Auch in der zweiten Woche bleibt die Bezugsperson mit dem Kind mehrere Stunden täglich in der Krippe. Während der Kennlernphase konnte die pädagogische Fachkraft beobachten, wie das Kind auf Neues reagiert. Dieses Wissen wird nun genutzt, um mit dem Kind in Interaktion zu gehen und ihm zu vermitteln, wie der Alltag in der Einrichtung von den pädagogischen Fachkräften gesteuert wird. Daher geht die pädagogische Fachkraft in dieser Phase aktiv auf das Kind zu, sucht bewusst den Kontakt und übernimmt dadurch nach und nach immer mehr Aufgaben des Alltags, welche in der ersten Woche noch ausschließlich der Bezugsperson vorbehalten wurden.

Nach circa zwei Wochen kennen die meisten Kinder die Routine des Alltags in der Einrichtung. Sie können die Abläufe langsam vorhersehen und auch beeinflussen, dadurch kann Vertrauen entstehen.

In der Stabilisierungsphase sind die pädagogischen Fachkräfte aktiv und setzen die Beobachtungen aus der ersten Phase um. Die Bezugsperson zieht sich immer mehr zurück und überlässt den Fachkräften mehr Handlungsfreiraum.

Die Vertrauensphase

Vertrauen wächst, wenn das Kind sich sicher sein kann, dass alle in dieser Einrichtung in seinem Sinne handeln, auch wenn es Konflikte oder kleine Unfälle gibt. Gerade in schwierigen Situationen entsteht Vertrauen. Das Kind spürt jetzt, dass die Grenzen, welche die pädagogischen Fachkräfte setzen, funktional und nicht willkürlich sind. Jetzt kann das Kind die Bezugsperson gehen lassen, ohne dass dies ein Vertrauensbruch bedeutet. Es traut sich nun den Alltag ohne Personensorgeberechtigten zu meistern und in der Einrichtung zu verbringen.

In dieser Phase findet die erste Trennung statt.

Grundsätzlich sollte eine Trennung nicht vor dem 11. Tag stattfinden, ebenso nicht am Montag nach dem Wochenende.

Auswertung und Reflexion (Eingewöhnungsabschlussgespräch)

Die Eingewöhnung ist abgeschlossen, wenn das Kind sich nach der Verabschiedung in der Gruppe in ein Spiel findet, dem Tagesablauf folgen kann und sich nach eventuellem Abschiedsschmerz zeitnah von einer Fachkraft aus der Gruppe beruhigen lässt. Ist dies nicht der Fall, sollte die Bezugsperson weitere Tage in der Einrichtung bleiben. Es ist nicht so, dass sich das Kind an die Anwesenheit der Bezugsperson gewöhnt. Meist genügen wenig weitere Tage und das Kind kann seine Bezugsperson gehen lassen.

7.1.3. PROJEKTARBEIT

Projekte stehen bei uns immer unter dem Motto „Hilf mir, es selbst zu tun“!

Die Projektarbeit ist Teil unseres pädagogischen Handlungsansatzes und beinhaltet geplante, gemeinsame Lernangebote zu einer bestimmten Thematik über einen längeren Zeitraum, gruppenbezogen oder gruppenübergreifend. Gruppeninterne Gesamtprojekte sind thematisch von den pädagogischen Fachkräften für die Gesamtgruppe geplant und richten sich nach aktuellen Interessen und Vorlieben der Gesamtgruppe und setzen eine gezielte Beobachtung der Kinder voraus.

Projektarbeit heißt für uns:

- Wahrnehmende Beobachtung der Kinder durch die pädagogische Fachkraft, um deren Interesse aufzugreifen.
- Überschaubar, altersgemäß und ganzheitlich.
- Kinder bestimmen den Weg mit.
- Kreative Methoden, um Lösungen zu finden.
- Gemeinsames Handeln zu neuen Erkenntnissen.
- Personensorgeberechtigte mit einbeziehen.
- Dokumentation für Personensorgeberechtigte und Öffentlichkeit.

7.1.4 BEOBACHTUNG UND DOKUMENTATION

Beobachtungen, Dokumentationen und Reflexionen sind aus dem pädagogischen Alltag nicht mehr weg zu denken und sind Basis der pädagogischen Arbeit in unserer Einrichtung. Die pädagogischen Fachkräfte erkennen die Themen und Interessen der Kinder und ziehen dadurch Rückschlüsse auf ihre pädagogische Arbeit. Jedes Kind wird in seiner Besonderheit und Einzigartigkeit gesehen und darin wertgeschätzt. Wir beobachten im freien Spiel und in Alltagssituationen, um individuell auf jedes Kind und seine Bedürfnisse reagieren zu können, sowie den momentanen Entwicklungsstand des Kindes zu erfassen. Die wahrnehmenden Beobachtungen werden schriftlich dokumentiert und zu Bildungs- und Lerngeschichten verfasst, oder für unseren Entwicklungsstern verwendet, der die Basis für die Entwicklungsgespräche darstellt.

Um die pädagogische Arbeit stetig weiterzuentwickeln, ist uns eine reflektierende Haltung der Fachkraft wichtig. Reflexionen dienen dazu, Handlungen zu erkennen und zu überdenken. Zum einen werden die Bildungsprozesse der Kinder erkannt und verstanden, zum anderen wird das eigene pädagogische Handeln der Fachkraft in den Fokus der Reflexion gestellt. Die Fachkräfte können so ihr pädagogisches Handeln überdenken und weiterentwickeln. Reflexionen können Fachkräfte aber nicht nur für sich durchführen, sondern auch das Team reflektiert regelmäßig gemeinsam in Teamsitzungen. Es werden beispielsweise Situationen aus dem Alltag gemeinsam besprochen. Dadurch ergeben sich unterschiedliche Perspektiven auf die Situation, ein reger Austausch und ein Überblick über die Situation entstehen.

Portfolio

Während der gesamten Krippenzeit erarbeiten wir gemeinsam mit und für das Kind ein individuelles Portfolio.

Ein Portfolio ist die Zusammenstellung von Dokumenten, Fotos und Werken, welche die verschiedenen Aspekte der Entwicklung und Entfaltung des Kindes zeigen. Zudem beinhaltet es Ergebnisse gezielter und spontaner Beobachtungen, Lerngeschichten, Informationen über Aktivitäten der Einrichtung, sowie Werke der Personensorgeberechtigten. Es ist außerdem ein Element zum Informationsaustausch mit den Personensorgeberechtigten und dient als Grundlage für Entwicklungsgespräche.

Der Portfolio - Ordner wird im jeweiligen Gruppenraum aufbewahrt und dient auch dazu, gemeinsame Gespräche über den Entwicklungsprozess bzw. -stand des Kindes zu führen.

Bildungs- und Lerngeschichten

Bildungs- und Lerngeschichten sind das Ergebnis unserer Beobachtungen und werden im Portfolio des Kindes festgehalten. Darin wollen wir Lernprozesse der Kinder in einzelnen Schritten festhalten. Es zeigt einen Ausschnitt der Interessen des Kindes und wird dadurch für die Bezugspersonen transparent. Durch regelmäßige und gezielte, wahrnehmende Beobachtung wird eine möglichst detaillierte Beschreibung des Tuns des Kindes erfasst. Dabei liegt der Fokus auf dem Prozess der Tätigkeit. So ist ein mögliches „Scheitern“ als Chance für neue Lösungswege und somit als eine Bereicherung des eigenen Erfahrungsschatzes zu sehen.

7.1.5 NUTZUNG UND BEDEUTUNG DER RÄUMLICHKEITEN

Die Kinderkrippe Spielwiese Gernsbach besteht aus zwei Gruppenräumen. Jede Gruppe hat einen eigenen Namen und ein dazugehöriges Symbol. Es besteht eine Auswahl an unterschiedlichen und altersentsprechenden Spielen in jeder Gruppe. Die Beobachtungen der pädagogischen Fachkraft dienen dazu, die Spielmaterialien individuell an die Bedürfnisse der Kinder anzugleichen.

Im Erdgeschoss befindet sich eine gemeinsame Garderobe, an der jedes Kind seinen eigenen Platz hat. Gekennzeichnet ist dieser mit seinem Bild. Dort befinden sich die persönlichen Kleidungsstücke, Wechselkleidung und ggf. Windeln des Kindes.

Im Eingangsbereich der Einrichtung befindet sich eine Infowand. Darauf werden wichtige Themen rund um die Kinderkrippe festgehalten.

Im Untergeschoss gibt es einen Wasch- und Lagerraum. Neben Waschmaschine und Trockner, ist hier auch Platz für Hygienematerial, sowie Platz für vorrätiges Spielmaterial.

Das Frühstück und Mittagessen nehmen die beiden Gruppen jeweils in ihren Gruppenräumen zu sich. Im abgetrennten Küchenbereich wird von den pädagogischen Fachkräften ein abwechslungsreiches und gesundes Frühstück vorbereitet.

Der Raum dient gleichzeitig als Rückzugsmöglichkeit während der Eingewöhnungs- und Trennungsphasen. Falls gerade mehrere Eingewöhnungen stattfinden, bietet dieser Ort eine gute Möglichkeit für neue Personensorgeberechtigten, sich auszutauschen. Somit können bereits erste Kontakte zu anderen Krippen-Familien geknüpft werden.

Die Mahlzeiten nehmen die Gruppen gemeinsam in ihren Zimmern ein. Essen an einem großen Tisch dient der Gruppenzugehörigkeit und die Kinder lernen und erleben die Tischkultur. Um die Selbständigkeit der Kinder zu fördern und Selbstwirksamkeit zu erleben, schöpfen sich die Kinder das Mittagessen selbst.

Nach dem Mittagessen wird es eine Ruhephase für die Kinder geben. Dafür befindet sich, direkt angrenzend an jeden Gruppenraum, ein gemütlich eingerichteter Schlafraum. Dort hat jedes Kind seinen eigenen Schlafplatz, kann zur Ruhe kommen und neue Kraft tanken.

Am Vormittag gibt es die Möglichkeit im ungenutzten oberen Schlafraum diesen für Kleingruppen oder für individuelle Einzelangebote zu nutzen. Durch flexible Schlafplätze bietet dieser Raum den Kindern zudem die Möglichkeit für Bewegung.

Körperpflege und Sauberkeitserziehung sind von existentieller Bedeutung bei uns in der Krippe. Wichtig hierfür ist, neben einer vertrauten pädagogischen Fachkraft, ein vertrauter Wickelraum. Im Erdgeschoss befindet sich ein kleiner Wickelraum, mit ausklappbarem Wickeltisch, in dem auch die Personensorgeberechtigten die Möglichkeit haben, ihr Kind bei Bedarf zu wickeln. Im Obergeschoss gibt es einen großzügigen Sanitär- und Wickelbereich, der mit einem großen Wickeltisch samt Treppe und einer Dusche ausgestattet ist. Durch die ausziehbare Treppe des Wickeltisches, können die Kinder selbstständig auf den Wickeltisch laufen. Gerade das Wickeln ist eine willkommene

Gelegenheit, sich jedem einzelnen Kind intensiv zuzuwenden. Für die Kinder, die sich in der Trockenphase befinden, gibt es zwei Kindertoiletten mit zwei Waschbecken und jeweils einem Spiegel auf Kinderhöhe. Ein angemessener Schutz der kindlichen Intimsphäre und die Unterstützung der Selbständigkeit wurden bei der Planung der Sanitärräume beachtet.

Im Untergeschoss der Einrichtung befindet sich das Büro der Leitung mit angrenzendem Personalbereich. Für jede Fachkraft ist hier eine abschließbare, persönliche Aufbewahrungsmöglichkeit vorhanden. Für die Vor- und Nachbereitungszeiten der Fachkräfte, die nicht in der Zeit am Kind stattfinden, sowie für Elterngespräche steht dieser Büro- und Personalraum ebenfalls zur Verfügung. Zudem im Untergeschoss befindet sich eine separate Toilette für Fachkräfte und Personensorgeberechtigten außerdem ein Wasch- und Lagerraum. Dieser bietet Platz für Hygiene- und Spielmaterial, Waschmaschine und Trockner sowie Aufbewahrungsmöglichkeiten für Reinigungs- und Putzutensilien.

Das Herzstück des Grundstücks ist das großzügige und vielseitige Außengelände. Unser Außengelände wurde so gestaltet, dass alle Altersgruppen und Entwicklungsbedürfnisse berücksichtigt wurden. Die Kinder haben bei uns die Möglichkeiten zu rennen, toben, klettern, schaukeln, rutschen, balancieren und vieles mehr.

7.1.6 BILDUNGSBEREICHE UND THEMENFELDER AUS DEM ORIENTIERUNGSPLAN BADEN-WÜRTTEMBERG

Bildungs- und Entwicklungsfelder

Der Orientierungsplan betrachtet frühkindliche Bildungsprozesse aus verschiedenen Blickwinkeln, legt aber seinen Schwerpunkt auf die Perspektive des Kindes. Die Leitfragen sind "Was will das Kind?" und "Was braucht das Kind?". Er berücksichtigt die grundlegenden Motivationen von Kindern und fokussiert auf sechs maßgebliche Bildungs- und Entwicklungsfelder (Sinne - Körper - Sprache - Denken - Gefühl und Mitgefühl - Sinn, Werte und Religion) unter besonderer Berücksichtigung der Sprachentwicklung und der Schulfähigkeit.

Die Bildungs- und Entwicklungsfelder sind ganz bewusst nicht an schulische Fachsystematiken oder Schulfächer angelehnt, sondern orientieren sich an den Entwicklungsfeldern des Kindes, die für die Persönlichkeitsentwicklung und Sozialisation von Geburt an leitend sind. Außerdem wird nicht von Bildungs-Bereichen gesprochen, um deutlich zu machen, dass diese Felder eng miteinander verzahnt sind und nicht isoliert betrachtet werden können.

Zur pädagogischen Arbeit in diesen Feldern werden Impulse und Hilfestellungen für einen förderlichen Umgang mit den Kindern gegeben. Im Sinne des Kindergartengesetzes von Baden-Württemberg sind in den Bildungs- und Entwicklungsfeldern verbindliche Ziele gesetzt, die angesichts der gegebenen Trägerpluralität noch weiter umgestaltet werden können. Dieser pädagogische Gestaltungsspielraum fördert innovative Kräfte und die Qualitätsentwicklung der Kindergärten auch mit Blick auf künftige Erfordernisse. Besondere Profilbildungen und die Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten sind ausdrücklich erwünscht.

KÖRPER

Kinder entdecken ihren Körper, bauen ihre körperlichen Fähigkeiten und Grenzen aus. Sie lernen mit ihrem Körper respektvoll umzugehen und sich auszudrücken. Bewegung findet immer und überall statt. Kinder erfahren den genussvollen Umgang mit gesunder Ernährung. Sie entwickeln ein Gespür für die Gesunderhaltung ihres Körpers.

Die Umsetzung der Bildungsbereiche in der pädagogischen Arbeit:

- Turnen
- Aktionstage
- Entspannungsübungen/ Massagen
- Bastelangebote
- Lerntablets nach Maria Montessori
- hauswirtschaftliche Angebote

SINNE

Kinder entdecken von Geburt an mit ihren Sinnen (hören, sehen, fühlen, riechen, schmecken) neugierig ihre Umwelt und nehmen diese somit intensiv wahr. Sie entwickeln, schärfen und schulen ihre Sinne in jeder Lebenslage. Sie lernen sich mit der Welt auseinander zu setzen und sich durch Erfahrungen zu orientieren.

Die Umsetzung der Bildungsbereiche in der pädagogischen Arbeit:

- singen und musizieren
- hauswirtschaftliche Angebote
- bewusstes Erleben und Wahrnehmen der Natur
- gezielte Angebote zur Förderung der Sinne
- Lerntablets nach Maria Montessori

SPRACHE

Kinder erleben Interesse und Freude an der Kommunikation. Verbale/ nonverbale Ausdrucksmöglichkeiten werden kennengelernt und kontinuierlich angewendet. Mit individuellen Formen des Ausdrucks können die Kinder ihr Zusammenleben mit anderen gestalten. Kinder mit einer anderen Herkunftssprache erwerben Deutsch als weitere Sprache.

Die Umsetzung der Bildungsbereiche in der pädagogischen Arbeit:

- Angebote zur Sprachförderung (z. B. Bilderbuchbetrachtungen)
- Morgenkreis
- Singkreis
- Sprachförderung ist ein konstanter Bestandteil im Alltag .Wir nehmen uns Zeit für die Kinder, wenden uns ihnen zu und sind im stetigen Austausch mit ihnen (Begrüßung, Freispiel, Singen)

DENKEN

Kinder wollen mitbekommen, was um sie herum passiert. Sie staunen über Alltags- und Naturphänomene, werden dabei sprachlich begleitet und bestärkt. Sie stellen viele Fragen und versuchen zu verstehen, was das alles mit ihnen selbst zu tun hat. Hier hilft ihnen ihr Forscherdrang: Versuche und Irrtümer sind notwendig, um sich weiter zu entwickeln.

Die Umsetzung der Bildungsbereiche in der pädagogischen Arbeit:

- Experimentieren
- Bauen/ Konstruieren
- Freispiel (sich mit alltäglichen Gegenständen vertraut machen, ihre Beschaffenheit erkunden, erforschen und herausfinden wie etwas funktioniert)

GEFÜHL UND MITGEFÜHL

Kinder lernen Gefühle wahrzunehmen und diese verbal/ nonverbal nach außen zu tragen. Sie nehmen Rücksicht auf ihre Mitmenschen und respektieren deren Gefühle. Sie nehmen sich selbst als Teil ihrer Gruppe wahr und verhalten sich gegenüber anderen mit der angemessenen Nähe und Distanz. Kinder erlernen einen sicheren Umgang mit ihren Emotionen und können diese in ihre Umwelt mitnehmen.

Die Umsetzung der Bildungsbereiche in der pädagogischen Arbeit:

- miteinander und füreinander freuen
- wertschätzende Grundhaltung
- sich gegenseitig unterstützen
- verlässliche Rituale und Strukturen, um den Kindern Sicherheit zu geben
- Gefühle werden ernst genommen
- Unterstützung bei Ängsten und Sorgen

SINN, WERTE, RELIGION

In der Gemeinschaft erfahren Kinder Werte, die für das Leben wichtig sind. Dazu gehören Rücksichtnahme, Toleranz und Wertschätzung. Ebenso erfahren sie kulturelle, religiöse und weltliche Traditionen.

Die Umsetzung der Bildungsbereiche in der pädagogischen Arbeit:

- Partizipation
- Akzeptanz und Toleranz
- Erfahren von Regeln in der Gemeinschaft
- Vermittlung von Werten
- Feste im Jahreskreislauf
- Mitspracherecht und Meinungsfreiheit
- Wertschätzung jedes einzelnen Kindes
-

7.1.7 PARTIZIPATION DER KINDER

Partizipation (= Teilhabe) begleitet uns in jeder Alltagssituation und begegnet uns stets in unserem Tagesablauf. Der Krippenalltag bietet viele unterschiedliche Entscheidungsmöglichkeiten für das einzelne Kind.

Für die Kinder hier in der Kinderkrippe Spielwiese Gernsbach bedeutet dies, dass die Kinder im Kita-Alltag die Möglichkeit bekommen mitzuwirken, mitgestalten, mitbestimmen und mitverantworten können.

Wir sehen diese Mitbestimmung und Einbeziehung als persönliche Grundhaltung. Das pädagogische Personal plant den Alltag und das Gruppengeschehen so, dass die Kinder über den Tag verteilt selbstbestimmtes Handeln erleben und umsetzen können. Sie richten ihr Verhalten danach aus und evaluieren gemeinsam mit den Kindern. Denn durch gelebte Partizipation wird Bildung angeregt, diverse Kompetenzen/ Eigenschaften gestärkt und eine positive Atmosphäre geschaffen.

In unserem Kita-Alltag haben die Kinder in diversen Situationen die Möglichkeit, Partizipation zu leben, hierzu gehört der Morgenkreis, die Wochen-/ Tagesplanung, die Essensauswahl und diverse individuelle/ persönliche Situationen.

Für die Umsetzung ist es wichtig den Kindern genau zu zuhören. Je nach Alter und Entwicklungsstand der Kinder können sie ihre Bedürfnisse/ Interessen nicht klar äußern. Deshalb sehen wir es als unsere Aufgabe diese durch Beobachtungen, Dokumentationen und Reflexionen zu erkennen. Für diese einzustehen oder durch Hilfsmittel wie zum Beispiel Bildkarten, von den Kindern lesbare Wochenpläne/ Speiseplan, den Kindern ermöglichen mitzubestimmen/ mitzuwirken.

Im Freispiel wird die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes gefördert, indem es selbständig sein Spiel, seine(n) Spielpartner*in, Spielort und Spieldauer auswählt. Daraus resultiert die Bildung des Sozialverhaltens (Interaktion mit Spielpartner*in), der Frustrationstoleranz (Misserfolge hinnehmen und Kompromisse eingehen können) und der Selbstständigkeit. Wichtige Aspekte des Sozialverhaltens sind Rücksicht und Respekt anderen Personen gegenüber zu entwickeln. Dies entsteht beispielsweise bei den Bewegungsangeboten, bei denen die Kinder aufeinander achten und lernen, sich gegenseitig zu unterstützen. Beim Morgenkreis fördern und stärken wir das Selbstbewusstsein eines jeden Kindes. Mit dem Begrüßungslied wird jedes Kind persönlich angesprochen. Zudem hat jedes Kind die Möglichkeit, spielend im Mittelpunkt zu stehen, indem es selbst aktiv wird.

In den Pflegesituationen, sowie beim An- und Ausziehen der Kinder stärken wir das Vertrauen, die Beziehung und die Bindung. In dieser 1-zu-1-Situation können wir feinfühlig auf die einzelnen Bedürfnisse der Kinder eingehen. Wir geben ihnen Raum, Zeit und die Möglichkeit, sich aktiv in die Pflegesituation einzubringen (Windel selbst holen, auf den Wickeltisch selbständig hochsteigen und zu entscheiden, von wem das Kind gewickelt werden möchte).

Durch die Entscheidungsfreiheit bei der Wahl von Spielpartnern erwerben die Kinder zudem vielfältige Entscheidungskompetenzen und können sich eigene Meinungen bilden. Sie lernen nach und nach, die Folgen ihrer Entscheidungen einzuschätzen.

Auch in den Essenssituationen können die Kinder selbst entscheiden was und wieviel sie von jedem Lebensmittel essen möchten. Kleinstkinder können dies durch Zeigen oder Sprechen verbalisieren.

7.1.8 GESUNDHEITSFÖRDERUNG

7.1.8.1 GESUNDHEITSFÖRDERUNG DER MITARBEITER

Die betriebliche Gesundheitsfürsorge (Gesundheitsförderung) gewinnt immer mehr an Bedeutung, da die Prävention von Krankheiten in der Regel effektiver und kostengünstiger realisiert werden kann als etwaige Nachsorge.

Deshalb hat sich die Spielwiese gGmbH zum Ziel gesetzt, die Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass alle Mitarbeiter*innen ihre Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit nachhaltig erhalten und weiterentwickeln können. Motivierte, zufriedene und gesunde Mitarbeiter*innen sind die Voraussetzung für den Erfolg des Unternehmens. Gesundheitsförderung dient dazu, dass alle Mitarbeiter*innen leistungsfähig und gesund bleiben. Ziel dabei ist es, Belastungen jedes Einzelnen zu verringern und

die persönlichen Ressourcen zu stärken. So entsteht ein angenehmes Betriebsklima, das dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer Vorteile bietet.

In der Spielwiese gGmbH hat man sich auf folgende Grundprinzipien des betrieblichen Gesundheitsmanagements geeinigt

- Ganzheitliches Gesundheitsverständnis
 - Arbeitsabläufe und Strukturen werden gesünder gestaltet
- Partizipation
 - alle Mitarbeiter*innen werden miteinbezogen
- Projektmanagement
 - systematisch vorgehen (von der Analyse bis zur Auswertung und Umsetzung)
- Beteiligte und Betroffene
 - als Unternehmen aktiv werden → Fähigkeiten dauerhaft erhöhen.

Um die Gesundheit der Mitarbeiter*innen zu fördern und damit der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers nachzukommen, kann eine breite Palette verschiedener Methoden eingesetzt werden. Folgende Maßnahmen werden für unsere Mitarbeiter*innen angeboten:

- Schulungen zur Förderung der Gesundheit:
 - Rückenschule, Bewegung, Ernährung, Stressreduzierung, Zeitmanagement, Persönlichkeitsentwicklung (...)
- Betriebsaktivitäten:
 - Betriebsausflüge verbessern das Arbeitsklima und führen zu einer Verbesserung der Arbeitszufriedenheit
 - Yoga – Kurse
 - Hüttenwochenende
- Medizinische Unterstützung:
 - Medizinische Beratung durch den Betriebsarzt
 - Unterstützung und Begleitung
- Gesundheitsüberprüfung
 - Grundsätzlich findet bei jeder Neueinstellung eine Überprüfung des Gesundheitszustandes durch den Betriebsarzt statt. Im weiteren Verlauf werden die Mitarbeiter*innen regelmäßig vom Betriebsarzt untersucht.
- Gefährdungsbeurteilung
 - Nach dem Arbeitsschutzgesetz führen wir Gefährdungsbeurteilungen der Arbeitsplätze durch.
- Befragung der Mitarbeiter*innen
 - Eine mündliche oder schriftliche Befragung der Mitarbeiter*innen gibt häufig Aufschlüsse über allgemeine Gesundheitsbeschwerden, die Arbeitszufriedenheit, die Auslastung, die Arbeitsbelastung, die Ressourcen, die Motivation. Diese findet bei uns mindestens einmal jährlich statt.

7.1.9 RESILIENZ FÖRDERUNG

„Bewahre mich vor dem naiven Glauben, es müsste im Leben alles glatt gehen. Schenke mir die nüchterne Erkenntnis, dass Schwierigkeiten, Niederlagen, Misserfolge, Rückschläge eine selbstverständliche Zugabe zum Leben sind, durch die wir wachsen und reifen.“ (Antoine de Saint-Exupéry)

Resilienz bedeutet widerstandsfähig gegenüber Anforderungen im Alltag, Umwelteinflüssen, Veränderungen im sozialen Umfeld Stress und psychischen Belastungen, kritischen Lebensereignissen, Problemsituationen und körperlichen Einschränkungen zu sein.

Widerstandsfähigkeit ist die Grundlage für eine positive Entwicklung, Gesundheit, Wohlbefinden und hohe Lebensqualität, sowie der Grundstein für einen kompetenten Umgang mit individuellen, familiären und gesellschaftlichen Veränderungen. Sie zeichnet sich durch eine positive Selbsteinschätzung, eine hohe Problemlösefähigkeit, Eigenaktivität und einem guten Umgang mit eigenen Gefühlen aus.

Der Fokus unserer pädagogischen Arbeit liegt darauf, die Stärken der Kinder zu stärken und ihre Schwächen zu schwächen. Dabei ist uns ein ressourcenorientierter Blick auf das Kind wichtig.

In Rollenspielen, durch Bewegung, Musik und Tanz, Malen und ähnlichem werden die Kinder ermutigt, eigene Gefühle zu benennen und auszudrücken. Uns ist es wichtig, dass sich die Kinder selbstwirksam erleben können. Jedes Kind wird so angenommen und akzeptiert, wie es ist. Unterschiede sind bereichernd. Das möchten wir den Kindern mitgeben und ihnen bei eigenen Problemlösungen zur Seite stehen.

7.1.10 INKLUSION

„Als sozialer Begriff beschreibt das Konzept der Inklusion eine Gesellschaft, in der jeder Mensch akzeptiert wird und gleichberechtigt und selbstbestimmt an dieser teilhaben kann – unabhängig von [...] Behinderungen oder sonstigen individuellen Merkmalen. In der inklusiven Gesellschaft gibt es keine definierte Normalität, die jedes Mitglied dieser Gesellschaft anzustreben [...] hat. Normal ist allein die Tatsache, dass Unterschiede vorhanden sind.“ (www.inklusion-schule.info)

Inklusion bedeutet eine andere Sichtweise auf das Anders-Sein, Normalität und Vielfalt in der Gesellschaft zu haben. Auf die Vielfalt aller gilt es angemessen zu reagieren. Inklusion soll von Anfang an eine günstige Bildungsentwicklung der Kinder unterstützen und Benachteiligungen von Anfang an überwinden.

Eine inklusive Pädagogik bedeutet für uns die Vielfalt unserer Kinder wertzuschätzen und als Bereicherung anzusehen. Kinder ohne oder mit Behinderungen oder speziellen Merkmalen sollen von Beginn an gemeinsam lernen. Es ist für uns ein wichtiger Punkt, dass behinderte Kinder von Beginn an am Leben nicht behinderten Kindern und umgekehrt teilhaben. Dies soll zu mehr Akzeptanz und Toleranz in der Gesellschaft beitragen.

Unser Ziel ist es, den Kindern Wegbegleiter und Unterstützer zu sein. Wir wollen sie ermutigen, ihre Lernprozesse durch liebevolle Zuwendung zu begleiten und in ihrem ganz persönlichen Handeln zu bestätigen. Den Kindern unserer Einrichtung soll unabhängig von eventuellen Behinderungen oder körperlichen/ geistigen Einschränkungen ein weitgehend selbstständiges und selbstbestimmtes Leben ermöglicht werden. Ihre Selbstständigkeit wird von den pädagogischen Fachkräften in Alltagssituationen, wie beispielsweise die Essensbegleitung oder Ankleidesituationen gefördert. Bei uns sollen alle Kinder ihre Persönlichkeit entfalten können, durch Förderung ihrer körperlichen, seelisch-geistigen und sozialen Fähigkeiten. Wir gehen auf die individuellen Stärken und Fähigkeiten jedes einzelnen Kindes ein.

In Bewegungsspielen, während dem Morgenkreis oder auch beim Turnen in der Turnhalle bieten sich, unseren erfahrenen pädagogischen Fachkräften, unzählige Möglichkeiten, auf die Stärken und Interessen der Kinder in unserer Einrichtung einzugehen. Diese Möglichkeiten lassen sich auch individuell in unserem Außengelände, während der Natur- oder Forschertage ausschöpfen.

Kinder mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen benötigen eine intensivere Betreuung. Dieser Aufgabe sind wir uns als Team bewusst und wollen diesen wachsenden Anforderungen durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen gerecht werden.

Zu erwähnen ist, dass es sowohl bauliche als auch personelle Grenzen der Inklusion in unserer Einrichtung gibt. Daher muss im Einzelfall entschieden werden, was geleistet werden kann. Falls wir im Laufe der Krippenzeit die Betreuung nicht mehr gewährleisten können. In letzter Instanz könnte es daher zu einer Vertragsauflösung unsererseits kommen.

„Ein Kind ist wie ein Schmetterling im Wind. Manche fliegen höher als andere, aber alle fliegen so gut sie können. Sie sollten nicht um die Wette fliegen, denn jeder ist anders, jeder ist speziell und jeder ist wunderschön.“

7.1.11 GESCHLECHTERSPEZIFISCHE ERZIEHUNG – „GENDER“ DAS SOZIALE GESCHLECHT

In unserer pädagogischen Arbeit ist es unerlässlich, die Entwicklung der Selbstbilder von Jungen und Mädchen so zu begleiten, dass alle Kinder differenzierte Interessen entwickeln und vielfältige Verhaltensweisen erproben können.

Für uns ist es selbstverständlich, Mädchen und Jungen den gleichen Zugang zu allen Angeboten unserer Einrichtung zu ermöglichen und darauf zu achten, dass niemand aufgrund seines Geschlechts ausgegrenzt wird.

Wir fördern das Bewusstsein der Kinder für das eigene Geschlecht, setzen uns mit geschlechtstypischen, auch kulturell geprägten Erwartungen auseinander und bestärken Jungen und Mädchen darin ihr Verhaltensrepertoire zu erweitern.

Wir vermitteln Müttern und Vätern, dass sie beide gleichermaßen, als Frauen und Männer für die Erziehungs- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes wichtig sind und suchen den Dialog für eine genderbewusste Erziehung.

Für unseren Alltag in der Kinderkrippe Gernsbach bedeutet dies:

- Keine Einteilung von Spielmaterial nach geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten.
- Das Spielmaterial wird gleichermaßen und uneingeschränkt für Jungen und Mädchen angeboten.
- Bei der Auswahl von Kinderbüchern wird eine Ausgewogenheit hergestellt von Jungen und Mädchen als Hauptpersonen, in verschiedenen Rollen und mit unterschiedlichen Eigenschaften (z.B.: stark/ schwach, leise/ laut, usw.).
- Die Jungen und Mädchen werden in ihrer Gleichwertigkeit aber auch Andersartigkeit akzeptiert.
- Die Mädchen dürfen auch stark und die Jungen auch schwach sein.
- Die Mädchen und Jungen sollen sich als Mädchen bzw. Junge wohlfühlen, ohne das andere Geschlecht abwerten oder ablehnen zu müssen.
- Ein gleichberechtigtes Miteinander der Mädchen und Jungen wird unterstützt. Hilfestellungen bei der Lösung von Konflikten werden gegeben.

7.1.12 FRÜHKINDLICHE KÖRPERERFAHRUNG

Die Netzwirkbildung des Gehirns wird wesentlich durch die frühen Wahrnehmungs- und Bewegungstätigkeiten des Kindes beeinflusst. Der Körper ist das Werkzeug der Erfahrung, das Denken kann als verinnerlichtes Handeln aufgefasst werden. Dies bedeutet, dass das Kind auf differenzierte Bewegungs-, Handlungs- und Sinneserfahrungen angewiesen ist.

Frühkindliche Bildung geht aus von der sinnlichen Erfahrung, die Sinne müssen ausdifferenziert und in ihrer Funktion aufeinander abgestimmt werden. Die Entwicklung und Differenzierung motorischer Fähigkeiten – der Fortbewegung, des Greifens oder der Koordination von Körperbewegungen – ermöglichen immer differenziertere Wahrnehmungserfahrungen, die die Grundlage des Denkens liefern.

Dies ist Ausgangspunkt für forschendes Lernen. Aus den Erfahrungen formen Kinder Erwartungen, Theorien, Hypothesen. Sie machen sich Vorstellungen über mögliche Zusammenhänge und überprüfen dies, indem sie die Dinge genauer untersuchen (vgl. Zimmer 2012; 2014).

Doch nicht nur in der Bewegung sammeln Kinder frühkindliche Körpererfahrungen. In Pflegesituationen lassen wir den Kindern Zeit ihren Körper wahrzunehmen und gestalten die Wickelsituation ruhig und gemeinsam mit dem Kind. Die pflegerischen Situationen bieten als seltene Momente der Zweisamkeit im pädagogischen Alltag von Kinderkrippen die Möglichkeit, dass die pädagogische Fachkraft sich auf das einzelne Kind einlässt und es in die gemeinsamen Bewegungsvollzüge aktiv einbezieht. Dieser Bewegungs- und Berührungsaustausch wird von uns bewusst gestaltet.

Der Körper fungiert dabei als Mittler der Erfahrungen, er ist aber zugleich auch Gegenstand, über den Erfahrungen gemacht werden. Körpererfahrungen haben für das Kind daher eine wichtige persönlichkeitsbildende Funktion.

7.1.13 ESSEN UND TRINKEN

BeKi

Genussvolles und gesundes Essverhalten ist in unseren Einrichtungen ein wichtiger Aspekt. Durch das „BeKi“-Zertifikat, welches wir erlangen möchten, wird dies im Alltag erfahren und gelebt. Am immer einsehbaren Speiseplan, sowie an der Raumgestaltung, der Atmosphäre beim Essen und den vielen Gelegenheiten zum Selbermachen zeigt sich dies. Gleichzeitig werden mit diesen Themen rund um Essen und Trinken alle Entwicklungsfelder des Orientierungsplanes abgedeckt.

„BeKi“ ist eine landesweite Initiative des Ministeriums für ländlichen Raum- und Verbraucherschutz. Es bietet Informationen rund um die bewusste Kinderernährung und zur Ernährungserziehung, die wissenschaftlich abgesichert und neutral sind.

Bis zum Erlangen des „BeKi“-Zertifikates wird bereits jetzt schon auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung in der Kinderkrippe geachtet.



7.1.14 RUHEN UND SCHLAFEN

Guter Schlaf hält jedes Kind gesund. Ausreichende Ruhezeiten stärken die Kräfte für den Alltag in der Krippe. Kinder sollen sich geborgen und sicher fühlen. Die Kinderkrippe Spielwiese Gernsbach bietet neben festgelegten Schlaf und Ruhezeiten auch die Möglichkeit für bedürfnisorientierte Schlafenszeiten.

Schlafen und Ruhen – ein sensibles Thema. Kein Konzept kann ein Kind zum Schlaf zwingen. Ob von Personensorgeberechtigten gewünscht oder von Rahmenbedingungen vorgegeben. Daher ist es besonders wichtig, zu erkennen, wie es um die Bedürfnisse der Kinder steht. Schlafrhythmen, Selbstregulation, Zeitplan, Ruhezeiten, Rückzugsräume, Stapelbetten, Kuschelnester, Musikberieselung oder Vorleseschleifen - alle Aspekte sind tragend für die Gestaltung der Schlaf- und Ruhezeiten. Welche Bedingungen braucht ein Kind? Wie kann es selbstbestimmt, aber nicht allein gelassen, seinen Bedürfnissen folgen? Diese Themen stehen unter ständiger Beobachtung durch das Fachpersonal, sodass jeder dem Ruhe- und Schlafbedürfnis gerecht werden kann.

7.1.15 KINDESWOHLGEFÄHRDUNG §8A

Der Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe ist gesetzlich geregelt im Sozialgesetzbuch (SGB VIII); Achtes Buch; Kinder und Jugendhilfe

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie

diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gesprächs zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

7.2 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN PERSONENSORGEBERECHTIGTEN

In jeder pädagogischen Einrichtung spielt die Erziehungspartnerschaft eine wichtige Rolle, denn Personensorgeberechtigten und Fachkräfte sind gemeinsam für das Wohl des Kindes verantwortlich.

Erziehungspartnerschaft kann sich nur in einem längeren Prozess entwickeln, denn sowohl Personensorgeberechtigte als auch pädagogische Fachkräfte müssen ihr Verhalten anpassen und den Weg zueinander suchen. Wichtige Voraussetzung dafür ist das gegenseitige Vertrauen beider Seiten. Die Personensorgeberechtigten sind die Experten ihres Kindes und die Fachkräfte sind die Experten der Entwicklung der Kinder.

Offene Fragen sowie Kritik sollte man annehmen und klären können. Oft hilft dabei auch ein Elterngespräch, denn diese sind wichtig für einen regelmäßigen Austausch. Angefangen von den Informationsgesprächen, über das Aufnahme- und Eingewöhnungsgespräch bis hin zum regelmäßigen Entwicklungsgespräch und einem Abschlussgespräch am Ende der Krippenzeit. Eine Grundlage für die Elterngespräche (Entwicklungsgespräche) sind die Beobachtungen und Dokumentationen, die die Fachkräfte von jedem einzelnen Kind durchführt und in einem für jedes Kind angelegten Portfolio, in einem Entwicklungsstern, in Bildungs- und Lerngeschichten und in den Protokollen festhalten. Außerdem können sich die Personensorgeberechtigten vorab auf der Homepage oder über Presseberichte über die Einrichtung informieren und sich somit ein erstes Bild darüber machen, bevor sie einen Termin für ein Informationsgespräch vereinbaren.

Eine große Unterstützung im Kita-Alltag ist auch der Elternbeirat. Dieser wird einmal jährlich am Anfang eines Kita-Jahres gewählt und hat gewöhnlich ein Jahr Amtszeit. Bei Beginn einer Amtszeit wird Vorstand sowie ein Schriftführer gewählt. Der Elternbeirat unterstützt die Leitung und die Fachkräfte bei verschiedenen Festen/ Feiern und Aktionen. Er hat nicht nur die Aufgabe, die Kita zu unterstützen, sondern die Zusammenarbeit zwischen Kita/ Kindergarten, Elternhaus und Träger zu fördern. Natürlich unterliegt jedes Tun und Handeln der Schweigepflicht.

Wie schon erwähnt wird der Elternbeirat am Anfang eines Kita-Jahres gewählt. Meistens an einem Elternabend. Diese finden zweimal jährlich statt. So ein Elternabend dient dazu, allgemeine Informationen über die Einrichtung, wie eine Jahresplanung, Vorstellung des Teams, Elternbeirat und offene Fragen, zu klären. Oftmals wird auch eine Referentin zu einem Elternabend eingeladen, die ein aktuelles Thema wie Schlafsituation, Trotzphase, das Trockenwerden, usw. vorstellt und auf offene Fragen der Personensorgeberechtigten eingeht.

7.3 VERNETZUNGEN IM GEMEINWESEN

In unserer täglichen Arbeit vernetzen wir uns auch mit anderen Institutionen wie Frühförderstellen, Beratungsstellen, Landratsamt, Jugendamt und Therapeuten. Wir übernehmen hier eine Brückenfunktion. Dadurch ermöglichen wir dem Kind eine ganzheitliche Begleitung und Förderung.

An Bedeutung gewonnen hat auch die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt. Von dort erhalten wir alle notwendigen Informationen hinsichtlich Krankheiten und Vorgehensweisen, wie beispielsweise bei Krankheitswellen.

Wir werden in unsere Arbeit verschiedenste Bildungsorte wie Bibliothek, Theater, Polizei, Feuerwehr, Baustellen, Zahnarzt und Rathaus integrieren. Dadurch lernen die Kinder Gernsbach und seine Angebote kennen. Mit diesen Angeboten bieten wir den Kindern Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Integration. Die Angebote entstehen aus den Beobachtungen der Kinder und deren Wünschen.

In unserer Kinderkrippe bieten wir Auszubildenden jedes Jahr die Möglichkeit zu Praktika oder zur Absolvierung ihrer Ausbildung zum/r Erzieher/in. Hierfür kooperieren wir mit den verantwortlichen Fachschulen und Lehrkräften.

7.3.1 KOOPERATION MIT DEM KINDERGARTEN

Die Grashüpfergruppe ist ein Zusammentreffen der Kinder ab 2,5 Jahren der Einrichtung und findet einmal in der Woche statt. Hier werden sie gezielt auf den Übergang in den Kindergarten vorbereitet.

Was bedeutet der Übergang für das Kind?

Abschied nehmen von:

- Bezugspersonen, Freunden
- gewohnten Abläufen, Ritualen und Strukturen
- der Rolle in der Gruppe

Was kommt auf das Kind zu?

- Veränderung im Tagesablauf, veränderte Mahlzeitsituation
- Klein-Großgruppe
- erweiterte Selbstständigkeit
- Bewältigung von Veränderungen

- neue Bindungen eingehen und schnell Vertrauen, sich einlassen
- für Kind unvorhersehbare Lebensumstände, Belastungsreaktionen/ Überlastungsreaktionen
- die Anpassungsleistung in kurzer Zeit erfolgen
- durch vielfältige neue Anforderungen- verdichtete Lernprozesse
- Bewältigung von starken Emotionen Angst/ Unsicherheit/ Neugierde/ Vorfreude/ Stolz

7.3.2 KOOPERATION MIT ANDEREN INSTITUTIONEN

1) Fachschule für Sozialpädagogik

Es findet ein ständiger Austausch und Kontakt durch Auszubildende und Praktikanten statt.

2) Gesundheitsamt

3) Frühe Hilfen & Jugendamt

Die Kooperation bietet der Einrichtung Unterstützung in der Arbeit mit verhaltensauffälligen Kindern. Das kommunale Netzwerk „Frühe Hilfen“ und das Jugendamt helfen der Kinderkrippe Spielwiese dabei, den gesetzlichen Auftrag der Elternberatung umzusetzen.

7.3.3 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

„Vielfach wird Öffentlichkeitsarbeit auf die Erstellung von Elternbriefen und ähnlichen Schriften, auf Informationsveranstaltungen und Kontakte zu Zeitungen reduziert. Sie ist aber viel mehr. So wird das Bild von der jeweiligen Kinderkrippe in der Öffentlichkeit entscheidend von Verhalten und Auftreten der Fachkräfte geprägt. Wie sie die Kinder und ihre Personensorgeberechtigten morgens begrüßen und abends verabschieden, ob sie im Außengelände nur die spielenden Kinder beaufsichtigen, oder ob sie dort besondere Aktivitäten anleiten. Wie sie die Fenster, den Eingangsbereich und die Außenflächen der Kinderkrippe gestalten, ob sie auf Nachbarn zugehen, wie sie Besucher empfangen und wie sie und die Kinder sich bei Spazier-, Erkundungs- und Einkaufsgängen im Gemeinwesen verhalten.

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, welchen Eindruck die Personensorgeberechtigten von der pädagogischen Arbeit und von der Elternarbeit der Kinderkrippe gewinnen - letztlich sind Personensorgeberechtigten die "Meinungsmacher" in der Gemeinde; ihre Äußerungen über die jeweilige Kinderkrippe beeinflussen das Bild der Bürger*innen von ihr mehr, als es alle gezielten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit der pädagogischen Fachkräfte es können. Damit bekommt die Elternarbeit eine zusätzliche Akzentsetzung: Wird die Arbeit mit den Kindern transparent gemacht, werden der pädagogische Ansatz und die Konzeption zusammen mit den Personensorgeberechtigten weiterentwickelt, wird den Bedürfnissen und Wünschen der Personensorgeberechtigten entsprochen, werden zufriedenstellende Elternangebote gemacht, dann werden Personensorgeberechtigten zu wohlmeinenden Botschaftern des Kindergartens im Gemeinwesen. Hospitations-, Mitarbeits- und Mitbestimmungsmöglichkeiten für Personensorgeberechtigten sind in diesem Kontext besonders wichtig.“(vgl. Textor, M.R., 1998, Öffentlichkeitsarbeit unter:

<https://kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/kita-leitung-organisatorisches-teamarbeit/oeffentlichkeitsarbeit-konzeptionsentwicklung/794> (abgerufen am 12.05.2020)

In der Kinderkrippe Spielwiese Gernsbach wird folgendes umgesetzt:

- Feste, Feiern, Tag der offenen Tür
- Elternbriefe
- Beteiligung an öffentlichen Veranstaltungen
- Individuelle Auftritte
- Dokumentation der pädagogischen Arbeit und Projekte
- Zusammenarbeit mit Beratungsstellen
- Zusammenarbeit mit der Presse
- Vorträge der Fachkräfte

7.4 ZUSAMMENARBEIT MIT DEM TRÄGER

Erwartbare Fachkompetenz der pädagogischen Fachkraft in der Zusammenarbeit mit dem Träger:

- Loyalität zum Arbeitgeber sichert die notwendige Vertrauensbasis für eine erfolgreiche Arbeit.
- Kontinuierliche fachliche und organisatorische Verbesserung des Dienstleistungsangebotes in der Einrichtung anstreben.
- Die Fachkraft hat ein waches Interesse daran, die Einrichtung im Sinne des Trägers zu entwickeln.
- Sie bringt aktiv Ideen zur Bewältigung anstehender Fragstellungen in die Dienstbesprechungen ein und nimmt im Bedarfsfall direkten Kontakt zur Trägerseite auf (info.verwaltung@spielwiese-gmbh.de)
- Sie nimmt Fehlverhalten im Mitarbeiterkreis wahr und nutzt zur Klärung die vom Träger zur Verfügung gestellten Werkzeuge des Beschwerdemanagements

Leitungsmeeting

Im monatlich stattfindenden Leitungsmeeting unterstützt die Verwaltung mit kollegialer Beratung, unterstützt bei Bedarf die pädagogische Weiterentwicklung und steht den Leitungen in Fragen über sämtliche Belange der Einrichtungen beratend zur Seite.

Personalmanagement

In den Aufgabenbereich des Trägers gehören Personalplanung, Personalentwicklung, Personalführung, Personalcontrolling und Personalverwaltung. Um der Entwicklung und Führung des Personals gerecht zu werden, führt der Träger einmal im Jahr mit jedem/ jeder Mitarbeiter*in ein Entwicklungsgespräch. In diesem Gespräch werden Zielvereinbarungen getroffen, welche gemeinsam mit der Leitung und dem/ der Mitarbeiter*in erarbeitet werden.

Familienorientierung und Elternbeteiligung

Aufgabe des Trägers ist es, Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit zwischen Personensorgeberechtigten und pädagogischem Fachpersonal zu sichern. Dazu gehört auch, dass die Personensorgeberechtigten die Möglichkeit haben, an Entscheidungen teilzuhaben und zu diesem Zweck ein funktionierendes Kommunikationssystem zwischen Einrichtungen und Familien besteht.

Gemeinwesenorientierte Vernetzung und Kooperation

Aufgabe des Trägers ist es, sowohl die Einrichtungen in ihren Vernetzungsaufgaben mit Fachdiensten, Schulen und kulturellen Organisationen im Umfeld zielbewusst zu unterstützen, als auch die Einrichtungen in relevanten regionalen Gremien zu vertreten und Kontakt zu Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Kultur zu pflegen.

7.5 ZUSAMMENARBEIT MIT DEM TEAM

| | |
|----------|---------------|
| T | wie Tolerant |
| E | wie Engagiert |
| A | wie Aktiv |
| M | wie Motiviert |

Die Teamarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Teamarbeit bedeutet für uns mit gleichen Zielen an einer gemeinsamen Aufgabe gleichberechtigt zu arbeiten. Die Aufgaben sind verschieden und erfordern vielseitige Kompetenzen, welche durch unterschiedliche Persönlichkeiten sowie Fähigkeiten unterstützt und gemeinsam gelöst werden.

Jeden Montag trifft sich unser Team von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr zu einer Besprechung. In dieser werden pädagogische, sowie organisatorische Themen besprochen. Außerdem wird über die alltägliche pädagogische Arbeit und Absprachen wie Feste, Ausflüge, Elternabende, Fallbesprechungen oder auch Projekte gesprochen, in die alle pädagogischen Fachkräfte mit eingebunden werden.

Gute Voraussetzungen für eine gelungene pädagogische Arbeit, sind Fort- und Weiterbildungen. Diese ermöglichen dem Personal, Erfahrungen und bisher vorhandenes Wissen zu reflektieren und zu erweitern. In unserer Einrichtung werden regelmäßig Teamfortbildungen durchgeführt. Außerdem belegen alle Mitarbeiter*innen regelmäßig Fortbildungen, die auf ihren Fachbereich und auf das Interesse jedes einzelnen bezogen sind.

Pädagogische Tage finden zweimal im Jahr statt. An diesen Tagen wird das vergangene halbe Krippenjahr reflektiert, und für das weitere kommende Jahr geplant. Der Planungstag ist mit allen Festen und Feiern ein roter Faden, der uns durch das Krippenjahr führt.

7.5.1 TEAMVERSTÄNDNIS

Engagierte, begeisterte und hochqualifizierte Mitarbeiter*innen führen zu begeisterten Kunden. Dazu fördern wir unsere Mitarbeiter*innen in der Entwicklung ihrer fachlichen, unternehmerischen und persönlichen Kompetenz. Berufliches und persönliches Wachstum erfordern das Recht und die Verpflichtung zur kontinuierlichen Selbstverbesserung, sowie die Bereitschaft zu Zielvereinbarungen, Fortschrittskontrolle, Training und Coaching. Wir sind uns einig, dass nur Vertrauen und stetiges Bemühen um Konsens eine erfolgreiche Zusammenarbeit garantieren.

Wir ermutigen zu Teamarbeit bei allem, was wir tun, sind uns jedoch bewusst, dass es Aufgaben gibt, die von einem Einzelnen effektiver und effizienter gelöst werden können. Wir haben den Mut, als Team Rücksicht auf die persönlichen Interessen des Einzelnen zu nehmen und setzen deshalb als selbstverständlich voraus, dass auch der Einzelne den Mut hat, Rücksicht auf die Interessen des Teams zu nehmen.

Wir engagieren uns für Kreativität und Innovation und bauen die Innovationsführerschaft in unseren Märkten immer wieder aus. Mit unserer Lust auf Neues, Pioniergeist und Tatkraft erkennen und gestalten wir neue Trends und Marktentwicklungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt, passen unser Denken und Handeln proaktiv an die sich stets wandelnde Realität an und sichern dadurch die notwendige Stabilität und Balance.

Wir streben die Verwirklichung des Null-Fehler-Prinzips bei Routine- und Standardprozessen an. Wir fördern die Experimentierfreudigkeit unserer Mitarbeiter*innen und tolerieren Fehler als notwendige Voraussetzungen für Lernprozesse bei kreativen und innovativen Projekten.

7.5.1.1 PARTIZIPATION IM TEAM

"Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden." (Richard Schröder)

Das Team der pädagogischen Fachkräfte in der Krippe pflegt einen offenen und partnerschaftlichen Umgang miteinander. Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gestalten die Entwicklung der Krippe mit. Die Meinungen aller sind erwünscht. Entscheidungen werden mehrheitlich im Team getroffen. Alle pädagogischen Fachkräfte treffen sich regelmäßig, um ihr eigenes pädagogisches Handeln im Team zu reflektieren und kollegiale Beratungen durchzuführen.

Unsere Arbeit ist durch Transparenz und Vertrauen geprägt, mit der sich die Mitarbeiter*innen selbstbewusst einbringen können. Sie sind über ihre Rechten und Pflichten informiert und können sich aktiv an Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen beteiligen, bzw. werden aktiv mit eingebunden.

7.5.2 TEAMARBEIT KONKRET

Gesprächskultur

Gute und damit echte Kommunikation ist nur möglich, wenn die Kommunikationspartner einander vertrauen. Mangelt es aber an Glaubwürdigkeit, verfehlt das Gesagte sein eigentliches Ziel. Tatsächlich bringen Sach-, Problemlösungs-, Kritik- und Beurteilungsgespräche nicht viel, wenn die Vertrauensbasis fehlt. Ein wesentlicher Faktor für eine gelungene Kommunikation, um Vertrauen zu vermitteln, ist die gegenseitige Wertschätzung. In einem Klima der wechselseitigen Wertschätzung kann authentische Kommunikation stattfinden. Hier ist es möglich, konkrete Fakten zu beschreiben, ohne um den heißen Brei herumzureden und ohne dabei Missverständnisse oder Unbehagen hervorzurufen.

Fachkompetenz im Umgang mit Kollegen:

- Sie arbeitet vertrauensvoll mit der Leitung zusammen.
- Die Fachkraft sollte eine grundsätzliche Offenheit dem bestehenden Team gegenüber mitbringen.
- Sie begegnet ihren Teamkollegen und Teamkolleginnen mit Respekt und Wertschätzung.
- Sie nimmt das Team in seiner Vielfalt und Unterschiedlichkeit an.
- Sie trägt zur positiven Teamatmosphäre bei.
- Die Fachkraft ist bereit, sich mit dem bestehenden Konzept auseinander zu setzen und sich zu positionieren.
- Sie setzt ihre Ressourcen und Potenziale optimal ein.
- Durch ihre Mitarbeit trägt sie zur Weiterentwicklung der Erreichung der gemeinsamen Ziele bei.
- Sie ist sich ihrer Verantwortung als Repräsentant der Einrichtung in der Öffentlichkeit bewusst.

Regelmäßige Gesamt- Dienstbesprechungen

Am wichtigsten an der regelmäßigen Teamsitzung ist, dass unseren Mitarbeitern ein Forum geboten wird, in welchem sie Vorschläge, Ideen und Kritik anbringen können. Teamarbeit gelingt dann, wenn alle ein "Wir-Gefühl" verspüren und gemeinsam auf Ziele hinarbeiten. Die richtige Kommunikation ist eine Voraussetzung für ein wertvolles Miteinander.

Feedbackgespräche

Regelmäßig nimmt sich die Leitung Zeit für ein persönliches und vorbereitetes Gespräch mit der pädagogischen Fachkraft. Neben den täglichen Tür- und Angelgesprächen und Besprechungen im Gesamtteam, wird hier eine gleichberechtigte Kommunikation über alle Aspekte der Arbeit und Zusammenarbeit ermöglicht. Transparenz und Orientierung in der derzeitigen Arbeitssituation geschaffen und die gegenseitige Offenheit und das Vertrauen gefördert und vertieft.

Personalgespräche

Einmal im Jahr finden Personalgespräche mit jeder pädagogischen Fachkraft statt, die zu einer beruflichen Förderung und Personalentwicklung beitragen. Die Gespräche sollen auch dazu beitragen, dass ein offener Meinungs austausch und ein vertrauensvoller Umgang zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitern selbstverständlich bleiben.

Mit dem Mitarbeitergespräch soll u.a. erreicht werden, die Motivation der pädagogischen Fachkräfte zu fördern, das Arbeitsklima zu verbessern, das Arbeitsumfeld positiv zu beeinflussen, Konflikte zu lösen und die Effektivität zu steigern. Mitarbeitergespräche können auch dazu dienen, Beschäftigte entsprechend ihren Fähigkeiten und Qualifikationen sinnvoll einzusetzen.

7.5.3 UNSERE EINRICHTUNG ALS PRAKTIKUMS-/ AUSBILDUNGSPLATZ

Auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt sind geeignete Bewerber*innen meistens rar. In vielen Bereichen fehlen schon heute qualifizierte Fachkräfte. Bereits in wenigen Jahren wird sich die Situation auf Grund von geburtenschwachen Jahrgängen noch verschärfen. Ausbildung im eigenen Unternehmen ist die beste Art, qualifizierte und motivierte Mitarbeiter*innen zu erhalten, die die speziellen Anforderungen des Betriebes heute und in Zukunft kennen und erfüllen.

Eigens dafür besitzt die Spielwiese gGmbH einen entwickelten Praktikantenleitfaden, der fest im QM Handbuch verankert ist und so den Auszubildenden einen optimalen Start in Berufsleben sichert.

In jeder pädagogischen Arbeit spielt das Praktikum eine große Rolle, daher bieten wir Praktikanten und Auszubildenden die Möglichkeit, einen Einblick in die Tätigkeit des Erziehers/ der Erzieherin zu bekommen und verschiedene Facetten unseres Arbeitsfeldes kennenzulernen. So können sie erfahren, ob ihnen der Beruf liegt, eigenes Wissen einsetzen und Erfahrungen für ihren weiteren beruflichen Weg sammeln.

Ansprechpartner und zuständig für die Praktikanten sind die sogenannten „Anleitungen“. Mit ihnen werden das pädagogische Handeln sowie die eigene Rolle regelmäßig reflektiert. Die „Anleitungen“ besuchen verschiedene Fortbildungen, um Praktikanten fachlich zu begleiten, zu beraten, anzuleiten und immer auf dem neusten Stand zu sein.

7.5.4 EVALUATION UNSERER ARBEIT

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung führen wir regelmäßige Elternbefragungen durch. Diese werden im Team ausgewertet und konstruktive Anregungen werden in unsere Arbeit eingebettet. Die Auswertung wird ebenfalls den Personensorgeberechtigten bekannt gegeben. Jedes Jahr, zum Ende des Krippenjahres, wird unser Evaluationsbogen an die Personensorgeberechtigten ausgegeben und beinhaltet folgende Schwerpunkte:

- Allgemeines aus dem Krippenalltag
- Rahmenbedingungen
- pädagogisches Konzept
- Zusammenarbeit mit Personensorgeberechtigten
- Organisation und Leitung

Mit den Ergebnissen aus der Elternbefragung (Evaluation), Mitarbeitergesprächen, Leitungstreffen, Supervisionen, Fort-, bzw. Weiterbildungen und Teamsitzungen erweitern wir unseren pädagogischen Horizont und können unsere Qualität weiterentwickeln. Zur Qualitätsentwicklung gehört nicht nur die prozesshafte Weiterführung unserer Konzeption, sondern auch ein Beschwerdemanagement, welches wir hier sehr ernsthaft und objektiv durchführen. Beschwerden, aber auch Lob oder konstruktive Kritik werden in einer Teamsitzung thematisiert, so dass wir zu einer für das Gemeinwohl tragbaren Lösung kommen.

8. BESCHWERDEMANAGEMENT

Grundlegende reklamationsfreudige Haltung:

- Die Personensorgeberechtigten sind für uns Erziehungspartner.
- Die Mitwirkung von Personensorgeberechtigten erfordert, dass wir sie als Experten für die Erziehung ihrer Kinder betrachten – Anerkennung der elterlichen Kompetenz.
- Kinder und Personensorgeberechtigten haben grundsätzlich ein Beschwerderecht.
- Wir gehen jeder Beschwerde sorgfältig nach, auch wenn sie uns spontan nicht einleuchtet und uns die Beschwerde unangenehm ist.
- Wir nehmen die Beschwerde ruhig und sachlich an und nehmen sie nicht persönlich.
- Wir leben eine offene Kommunikation mit Kindern, Personensorgeberechtigten, Öffentlichkeit, Team und Träger.
- Wir arbeiten transparent.
- Wir sind kritik- und reflexionsfähig.
- Wir zeigen Interesse an Anliegen und nehmen diese ernst.
- Regelmäßige Dokumentation und Evaluation.
- Wir leben eine Vorbildfunktion aus.
- Wir zeigen Bereitschaft zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit (gemeinsame Elternabende, Elterngespräche, Aktionen...).
- Wir halten den Datenschutz ein.
- Verantwortungsvolle und selbstständige Ausübung der Aufsichtspflicht.
- Verantwortungsvoller Umgang mit dem Gebäude und dem Inventar.
- Wir nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil.
- Wir erkennen Bedürfnisse der Kinder und Personensorgeberechtigten.
- Wir bieten einen fachlichen Austausch und Unterstützung.
- Wir leben einen konstruktiven Umgang mit Konflikten.

WER SICH BEI UNS BESCHWERT, DER MACHT UNS EIN KOMMUNIKATIONSANGEBOT, MIT DER ABSICHT UNSERE ARBEIT IN DER KITA ZU VERBESSERN!

Die Spielwiese gGmbH besitzt eine eigens erarbeitete Beschwerdemanagementverfahren, dieses ist auf Wunsch in der Einrichtung einsehbar.

9. SCHLUSSWORT

Aufgabe dieser Konzeption ist es, Ihnen unsere Einrichtung vorzustellen und Sie über die Methoden und Ziele unserer Arbeit zu informieren.

Mit dieser Konzeption ist nichts für immer festgeschrieben, denn die Arbeit mit Kindern lebt von der Weiterentwicklung, Veränderung bei Personensorgeberechtigten und Kindern, im Umfeld und in der Kinderkrippe selbst. Sie dient uns als Reflexionshilfe für unsere tägliche Arbeit. Deswegen werden wir diese Schrift regelmäßig überprüfen und ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der Kinderkrippe Spielwiese Gernsbach